

STUDIEN ZUM NEUEN TESTAMENT UND SEINER UMWELT (SNTU)

Serie A, Band 8

Herausgegeben von DDr. Albert Fuchs
o. Professor an der Theologischen Fakultät Linz

Die „Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt“ (Serie A = Aufsätze) erscheinen seit 1976, mit Originalaufsätzen oder bearbeiteten Übersetzungen sonst schwer zugänglicher Artikel.

Inhaltlich werden wissenschaftlich-exegetische Arbeiten bevorzugt, gelegentlich auch historische und philologische Fragen behandelt.

Alle Manuskripte, Korrekturen, Mitteilungen usw., die die Serie betreffen, werden an den Herausgeber, Prof. DDr. Albert Fuchs, Blütenstr. 17, A-4040 Linz, erbeten. Es wird darum ersucht, die Manuskripte in Maschinschrift einseitig beschrieben, spationiert (auch und besonders die Fußnoten) und in druckreifem Zustand einzusenden (eine Zusammenfassung, deren Umfang 10–15 Zeilen nicht übersteigen soll, ist sehr erwünscht).

Abkürzungen, Zitate und Schreibweise (Angabe von Untertitel, Reihe usw.) sollten den bisher erschienenen Bänden entsprechen bzw. sich nach LThK² und IATG richten. Biblische Namen (mit Ausnahmen) nach den Loccumer Richtlinien, Bibelzitate nach der deutschen Einheitsübersetzung. Hebräische Texte werden in Transkription gedruckt.

Anschriften der Mitarbeiter

I. Broer, Klosterstraße 2, D-5901 Wilnsdorf 2

D. Catchpole, Univ. of Lancaster, Department of Religious Studies, Bailrigg,
Lancaster. LA1 4YG

A. Fuchs, Blütenstraße 17, A-4040 Linz

H. Giesen, Waldstraße 9, Postfach 1127, D-5202 Hennef (Sieg) 1

O. Knoch, Univ. Passau, Michaeligasse 13, Postfach 2540, D-8390 Passau

S. Légasse, 33, avenue Jean Rieux, F-31500 Toulouse

J. Schlosser, 39, Bld. de la Marne, F-67000 Strasbourg

Bei zwei Beiträgen sind die Autoren für die abweichende Zitierweise verantwortlich.

© Prof. DDr. A. Fuchs, Linz 1983. Alle Rechte vorbehalten.

Bestelladresse:

Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt
A-4020 Linz, Harrachstraße 7 / Austria

INHALTSVERZEICHNIS

ALBERT FUCHS	
Durchbruch in der Synoptischen Frage. Bemerkungen zu einer „neuen“ These und ihren Konsequenzen	5
HEINZ GIESEN	
Christliche Existenz in der Welt und der Menschensohn. Versuch einer Neuinterpretation des Terminwortes Mk 13,30	18
JACQUES SCHLOSSER	
Lk 17,2 und die Logienquelle	70
DAVID CATCHPOLE	
Reproof and Reconciliation in the Q community. A study of the tradition-history of Mt 18,15–17.21–22/Lk 17,3–4	79
SIMON LÉGASSE	
Le refroidissement de l'amour avant la fin (Mt 24,12)	91
INGO BROER	
Noch einmal: Zur religionsgeschichtlichen „Ableitung“ von Jo 2,1–11	103
OTTO KNOCH	
Charisma und Amt: Ordnungselemente der Kirche Christi	124
REZENSIONEN	162

Charisma und Amt: Ordnungselemente der Kirche Christi

Charismatisch-funktionale und amtlich-institutionelle Elemente in den kirchlichen Gegebenheiten der zweiten und dritten christlichen Generation in ihrem gegenseitigen Verhältnis

Das breit formulierte Thema weist bereits auf die Problematik der darin angesprochenen Thematik¹ hin: die für eine zuverlässige Übersicht völlig unzureichende Quellenlage. Die Schrif-

¹ Die Literatur zu diesem Thema ist heute sehr angeschwollen. Hier wird nur auf einige wichtige biblische Werke hingewiesen: O. Michel, Das Zeugnis des NT von der Gemeinde (FRLANT, 57), Göttingen 1941; neu bearbeitet Gießen - Basel 1983; E. Schweizer, Gemeinde und Gemeindeordnung im NT (ARNT, 35), Zürich² 1962; H. V. Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten 3 Jahrhunderten, Tübingen² 1963; E. Käsemann, Amt und Gemeinde im NT, in: *ders.*, Exeget. Versuche und Besinnungen I, Göttingen³ 1964, 109–134; R. Schnackenburg, Die Kirche im NT (QD, 14), Freiburg³ 1966; O. Knoch, Die Testamente des Petrus und Paulus (SBS, 62), Stuttgart 1973; K. Kertelge, Gemeinde und Amt im NT (BH, 10), München 1972; K. Kertelge (Hg), Das kirchliche Amt im Neuen Testament (WdF, 139), Darmstadt 1967 (mit wichtigen Aufsätzen zum Thema); H. Schlier, Ekklesiologie des NT, in: MySal IV, 1, Einsiedeln - Köln 1972, 101–221; J. Hainz, Ekklesia. Strukturen paulinischer Gemeindefunktion und Gemeindeordnung (BU, 9), Regensburg 1972; J. Hainz, Kirche im Werden. Studien zum Thema Amt und Gemeinde im NT, München/Wien 1976; J. Rohde, Urchristliche und frühchristliche Ämter, Berlin 1976; L. Goppelt, Theologie des Neuen Testaments, 1–2, Göttingen 1975/76 (passim); G. Hainz, Das Problem der Kirchenentstehung in der deutschen protestantischen Theologie des 20. Jhdts, Mainz 1974; F. Hahn, Neutestamentliche Grundlagen für eine Lehre vom kirchlichen Amt, in: F. Hahn, u. a., Dienst und Amt, Regensburg 1973, 7–40; H. Merklein, Das kirchliche Amt nach dem Epheserbrief (STANT, 33), München 1973; J. Roloff, Apostolat-Verkündigung-Kirche, Gütersloh 1965; A. Vögtle, Exeget. Reflexionen zur Apostolizität des Amtes und der Amtssukzession, in: Die Kirche des Anfangs, Fs. H. Schürmann, Freiburg 1978, 529–582; K. Kertelge, Offene Fragen zum Thema „Geistliches Amt“ und das neutestamentliche Verständnis von der „Repraesentatio Christi“, in: Die Kirche des Anfangs, Fs. H. Schürmann, Freiburg 1978, 583–606; A. Kolping, Die geschichtlichen Anfänge der Kirche Christi, Fundamentaltheologie III, 1, Münster 1981.

Zu den Charismen s. H. Schürmann, Die geistlichen Gnadengaben in den paulinischen Gemeinden, in: *ders.*, Ursprung und Gestalt, Düsseldorf 1970, 236–267; U. Brockhaus, Charisma und Amt. Die paulinische Charismenlehre auf dem Hintergrund der frühchristlichen Gemeindefunktionen, Wuppertal 1973; O. Knoch, Der Geist Gottes und der neue Mensch. Der Hl. Geist als Grundkraft und Norm des christlichen Lebens in Kirche und Welt nach dem Zeugnis des Apostels Paulus, Stuttgart 1975; R. Giesriegel, Amt und Charisma nach dem 1. Korintherbrief des Apostels Paulus, Diss. theol., Salzburg 1969/70.

ten des Neuen Testaments stellen eine Sammlung verschiedenartiger Zeugnisse dar, die alle der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt angehören und sich nahezu ausschließlich nicht mit Ordnungs- und Verfassungsfragen beschäftigen.² Eine Ausnahme bilden die sog. Pastoralbriefe, die vielleicht erst im ersten oder zweiten Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts verfaßt wurden. Christliche Zeugnisse aus weiten Bereichen der Welt des Mittelmeerraumes fehlen. Dasselbe gilt auch von den Schriften der sog. Apostolischen Väter.³ Insofern ist es unmöglich, mit Hilfe dieser Zeugnisse eine wirklich zureichende Übersicht über die wichtigsten Ordnungsmodelle, die damit verbundenen Reflexionen und die wichtigsten Etappen der Entwicklung zu den Strukturen des ausgehenden zweiten und des dritten christlichen Jahrhunderts zu gewinnen. Auch ist es höchst „fragwürdig“, mit den heutigen Vorstellungen und Begriffen von Amt, Charisma, Dienst an die Texte jener Zeit heranzutreten, ohne deren Denkwelt und deren Ordnungsvorstellungen genauer zu kennen.

Doch kann eine Gemeinschaft, die behauptet, die legitime Erbin des damals Begonnenen und vom Geist Gottes in der Geschichte Gesetzten zu sein, nicht darauf verzichten, nach ihren Anfängen zu fragen. Dies gilt vor allem dann, wenn sich im Laufe der Geschichte der christlichen Kirchen die Frage nach der Legitimität der kirchlichen Ordnung als zentrale Glaubensfrage herausgebildet hat, wobei die Legitimität der jeweiligen kirchlichen Ordnung an der Entsprechung zu den aus den historischen Quellen je lehrhaft-verbindlich erhobenen Urstrukturen gemessen wird. Vor diesem Hintergrund soll in dieser Übersicht versucht werden, die erhaltenen legitimen christlichen Zeugnisse⁴ nach den darin bezeugenden Ordnungsaussagen zu befragen, nach Begründungen derselben Ausschau zu halten und die verschiedenen „Entwürfe“ zueinander in eine gewisse Beziehung zu bringen. Um methodisch einigermaßen sinnvoll arbeiten zu können, sollen die Grundbegriffe kirchlicher Ordnungen relativ weit gefaßt werden: *Amt* wird verstanden als kirchliche Autorität örtlicher oder überörtlicher Art, die von anderen Autoritätsträgern auf Dauer oder doch einen längeren Zeitraum übertragen wurde und nach Rechten und Pflichten

Zum paulinischen Verständnis von Amt und Charisma s. *Schiirmann*, Gnadengaben, aaO., und *Vögtle*, Reflexionen, aaO. Über das grundsätzliche Verhältnis von Institutionen, Organisationen, Amt und Charisma in der Kirche reflektiert vor dem Hintergrund neuer Fragestellungen und Ansätze: *M. Kehl*, Kirche als Institution. Zur theologischen Begründung des institutionellen Charakters der Kirche in der neueren deutschsprachigen katholischen Ekklesiologie (FRSt, 22), Frankfurt 1976. Wertvoll ist der Aufsatz von *R. Laurentin*, Zur Klärung des Begriffs Charisma, in: *Conc 13* (1977) 551–556.

² S. dazu die wichtigsten Einleitungen zum NT. Zur Eigenart und Abfassungszeit der Pastoralbriefe. *W. G. Kümmel*, Einleitung in das NT, Heidelberg 1973; *A. Wikenhauser - J. Schmid*, Einleitung in das NT, Freiburg⁶1972; *N. Brox*, Die Pastoralbriefe (RNT, 7, 2), Regensburg⁴1969, 15–77; *H. Conzelmann - A. Lindemann*, Arbeitsbuch zum NT (UTB, 52), Tübingen⁶1982, 244–248.

³ Zu den Apostolischen Vätern s. *B. Altaner - A. Stüber*, Patrologie, Freiburg⁷1966, 43–57; *Ph. Vielbauer*, Geschichte der urchristlichen Literatur, Berlin 1975, 485–756.

⁴ Diese Übersicht setzt die von der frühen Kirche als kanonisch anerkannten Schriften voraus und wertet die Erhaltung der Schriften der sog. Apostolischen Väter als Zeichen ihrer weiten Verbreitung und ihres Ansehens in der Kirche des zweiten Jahrhunderts. Insofern ist eine gewisse Repräsentanz dieser Schriften für die Kirche der ersten zwei christlichen Jahrhunderte gegeben.

einigermaßen umschreibbar ist. Dabei steht dem Amtsinhaber normalerweise das Recht auf Unterhalt zu. Die Vollmachtgeber können dabei sein die Apostel und Urjünger Jesu, insofern solche eine umschreibbare Autorität besitzen, deren enge Mitarbeiter, eine Ortsgemeinde oder auch andere Amtsträger in der Kirche. *Dienste* wären zu bestimmen als Übernahme von Aufgaben im Rahmen einer Gemeinde (Hausgemeinde, Ortsgemeinde) oder als Mitarbeit an den Aufgaben von kirchlichen Amtsträgern und angesehenen Persönlichkeiten und zwar einmalig, für eine vorübergehende Frist oder auf Dauer. Die Dienstautorität ist eine abgeleitete Autorität und bestimmt sich nach der Art des Dienstes und des Dienstauftrages. Dienste werden freiwillig geleistet. *Charismen* sind freie Gaben und Fähigkeiten, die letztlich auf den Geist Gottes zurückzuführen sind und dem Leben der Kirche und der einzelnen Gemeinden dienen. Manche Charismen befähigen zu einem Dienst in der Kirche (überregional) und in den Gemeinden. Solche Dienstcharismen oder charismatische Funktionen sind in besonderer Weise die Dienste der Lehrer im Glauben, der Propheten, der Evangelisten als Gemeindeglieder oder als Gemeindeprediger, auch der sog. Steuerleute, der Kyberneten. Charismen werden geübt und bedürfen, um kirchlich fruchtbar zu werden, der Anerkennung durch die jeweilige kirchliche Gemeinschaft. Sie werden zunächst grundsätzlich unentgeltlich ausgeübt und sind zeitlich nicht festgelegt. Bei den Dienstcharismen und den kirchlichen Diensten bestehen jedoch Überschneidungen. Dienstcharismen werden ursprünglich nicht übertragen (doch s. später die Pastoralbriefe!), dagegen aber feste kirchliche Dienste. Nach Paulus sind alle Ämter und Dienste charismatischer Art (vgl. 1 Kor 12) und stehen sich deshalb nicht ausschließlich und genau abgrenzbar gegenüber, sondern bedingen und ergänzen einander.

Es bleibt zu hoffen, daß die hier angestellten Überlegungen einige fruchtbare Ansätze für das ökumenische Gespräch unter den christlichen Kirchengemeinschaften heute erbringen.

1. Die Voraussetzungen:

Der umstrittene Satz R. Bultmanns: „Die Verkündigung Jesu gehört zu den Voraussetzungen der Theologie des NT und ist nicht ein Teil dieser selbst“⁵ kann in analoger Weise auf die Frage nach dem Verhältnis von Jüngerordnung Jesu und nachösterlicher Gemeinde Christi angewandt werden. Nach dem heutigen Stand der Forschung beabsichtigte Jesus nicht, ein neues Volk Gottes neben dem alten Israel zu schaffen. Vielmehr wollte er das Zwölfstämmevolk sammeln, die „Verlorenen“ mit Gott wieder aussöhnen (vgl. Mt 10,5f; 15,24; Lk 15) und das ganze Volk auf den nahen Anbruch des Reiches Gottes vorbereiten (vgl. das Summarium der Verkündigung Jesu Mk 1,15f par). Er verzichtete daher auf die Gründung einer

⁵ R. Bultmann, *Theologie des Neuen Testaments*, Tübingen ²1954, 1f: „Denn die Theologie des NT besteht in der Entfaltung der Gedanken, in denen der christliche Glaube sich seines Gegenstandes, seines Grundes und seiner Konsequenzen versichert. Christlichen Glauben aber gibt es erst, seit es ein christliches Kerygma gibt... Das geschieht erst im Kerygma der Urgemeinde, nicht schon in der Verkündigung des geschichtlichen Jesus“.

Sondersynagoge. Die Bestellung des Zwölferkreises diente dazu, seinen messianischen Anspruch sichtbar zu machen (vgl. Mk 3,13f; Mt 19,28). Auch setzte er die Mitglieder dieses Kreises für seine Sendung ein. Daher blieb Jesus offen in Hinsicht auf Israel, schaffte auch keine besondere Ordnung unter seinen Anhängern. Eine solche hatte auch wenig Sinn angesichts des für nahe bevorstehend erwarteten völligen Umbruchs der alten Weltordnung durch Gottes Eingreifen. Auch als Jesus mit einem gewaltsamen Tod rechnete – er verglich dabei sein Schicksal mit dem unbequemer Propheten (vgl. Lk 13,32–35) –, gründete er keine Sondersynagoge, sondern wendete sich lediglich verstärkt der Schulung seiner Jünger zu (vgl. Mt 16,13–20). Seit Beginn seines Wirkens hatte er sie zu Tradenten seiner Verkündigung und im Unterschied zu den Rabbinenschülern zu Mitarbeitern an seiner Sendung gemacht (vgl. Mt 10; Lk 9,10). Die Grenzen zwischen dem Mitarbeiterkreis und dem Anhängerkreis Jesu waren aber fließend; dasselbe gilt für das Verhältnis zwischen Anhängern Jesu und dem Volk Israel.⁶

Da Jesus alle messiaspolitischen Absichten grundsätzlich ablehnte, zwar die Führer Israels zur Entscheidung herausforderte, letztlich aber alles Geschehen Gott anheimstellte, konnte auch der engste Mitarbeiterkreis über eine Zukunft nach dem Tode Jesu keinerlei Überlegungen anstellen. Insofern traf das Scheitern Jesu seine Jünger wie ein Schock. Ihr Verhalten nach dem Tod Jesu zeigt, daß ein Zukunftskonzept fehlte. Es kann daher festgestellt werden, daß die Anhängerschar Jesu zwar den Kern des Israels der Endzeit bilden sollte, daß aber die Art der Verwirklichung dieser Erwartung offen blieb.

Die Mitte der Anhänger Jesu bildete der Kreis der Zwölf mit Simon bar Jona an der Spitze als Sprecher. Dieser Kreis hatte prophetisch-messianischen Zeichencharakter und wurde zur Mitarbeit am Wirken Jesu herangezogen.⁷ Ob Jesus diesem

⁶ Zur Frage Jerusalem – Sammlung Israels – Kirche' s. *G. Bornkamm*, Jesus von Nazaret (UB, 19), Stuttgart 1956, bsd. 170f; *J. Blank*, Jesus von Nazareth, Geschichte und Relevanz, Freiburg 1972, bsd. 123–150; *J. Jeremias*, Neutestamentliche Theologie I: Die Verkündigung Jesu, Gütersloh ²1973, bsd. 157–238; *K. H. Schelkle*, Jüngergemeinde und Kirche, Düsseldorf 1976; *E. Schillebeeckx*, Jesus, Freiburg ⁶1978; *A. Kolping*, Fundamentaltheologie III, 1: Die geschichtlichen Anfänge der Kirche Christi, Münster 1981, bsd. 204–378.

⁷ Vgl. *B. Rigaux*, Die Zwölf in Geschichte und Kerygma, in: *H. Ristow - K. Matthiae*: Der historische Jesus und der kerygmatische Christus, Berlin 1960, 468–486; *H. Kasting*: Die Anfänge der urchristlichen Mission, München 1969, bsd. 89f; *W. Trilling*: Zur Entwicklung des Zwölferkreises: in: Die Kirche des Anfangs, Fs. Schürmann, Freiburg 1978, 201–222; *G. Schmahl*, Die Zwölf im Markusevangelium (TThSt, 30), Trier 1974; *H. Schürmann*: Der Jüngerkreis Jesu als Zeichen für Israel, in: *ders.*, Ursprung und Gestalt, Düsseldorf 1970, 45–60, auch die Diskussion bei *A. Kolping*, Fundamentaltheologie III, aaO. 322–365.

Kreis vor Karfreitag „kirchenstiftende“ Funktionen und Vollmachten übertrug (die nachösterliche Tradition verweist hierfür auf Mt 16,13–20; Joh 17; Lk 22,31–34), ist heute umstritten. Denn trotz der „Abendmahlsfeier“ (vgl. Mk 14,22–24) hat der Tod Jesu bei seinen Jüngern Verwirrung, Zweifel, Ratlosigkeit und Flucht hervorgerufen.⁸ Erst die unerwarteten Ereignisse nach dem Tod Jesu, vor allem die Erscheinungen des Auferstandenen, entfalteten die Möglichkeiten, die im Vorhandensein eines Jüngerkreises mit den Zwölf als Kern gegeben waren, im kirchenbildenden Sinne.⁹ Die Eigenart der soziologischen Größe „Jüngerkreis Jesu“ prägte dabei die Entfaltung nachösterlicher kirchlicher Ordnungsgegebenheiten entscheidend mit: Einerseits hatte dieser Kreis eine messianische Funktion; andererseits hatten seine Mitglieder als Mitarbeiter Jesu an dessen Vollmacht teil, die sich am ehesten wohl als charismatisch-messianische umschreiben läßt. Denn Jesus konnte seine persönlich und unmittelbar von Gott verliehene Vollmacht lediglich durch sein Handeln und seine Person „qualifizieren“, nicht aber durch irgendwelche juristisch-nachweisbare Vorgegebenheiten. Der Jüngerkreis Jesu selbst wurde durch persönliche Beziehungen und Faktoren geprägt, näherhin durch die Wahl Jesu und die Beziehungen Jesu zu denen, die er in diesen Kreis berief.¹⁰

Die Beziehung zu Jesus blieb für das Selbstverständnis und das Handeln dieses Kreises auch nach dem Tod Jesu maßgebend. Die Abfolge und die Eigenart der Erscheinungen des Auferstandenen gestaltete sowohl die Autorität dieser Gruppe neu, sie verlieh auch einzelnen Mitgliedern dieses Kreises, vor allem dem Kefas, eine besondere Stellung im Ganzen (vgl. Lk 24, 34; 1 Kor 15,4f). Ob der Titel: Kefa, „Fels(enmann)“ dem Simon bereits vorösterlich (vgl. Mt 16,16–19; auch Joh 1,42) oder erst im Rahmen einer Erscheinung des Auferstandenen von Jesus Christus verliehen wurde, ist heute umstritten. Auf jeden Fall zeigt sich in diesem Titel eine

⁸ Zum Problem der Berufung von Aposteln durch den Auferstandenen und der Entstehung der Urgemeinde mit ihrem eschatologischen Bewußtsein und ihren Heilmitteln und Lebensformen s. die ausführliche Erörterung bei *Kolping*, Fundamentaltheologie III, 1, aaO. 379–764 und die dort angegebene Literatur, bsd. *J. Kremer*, Das älteste Zeugnis von der Auferstehung Christi, Stuttgart ³1970; *G. Lohfink*, Der Ablauf der Osterereignisse und die Anfänge der Urgemeinde, in: ThQ 160 (1980) 162–176; *J. Roloff*, Apostolat – Verkündigung – Kirche, Gütersloh 1965.

⁹ Vgl. *H. Schürmann*, Die Anfänge der Logientradition, in: Der historische Jesus und der kerygmatische Christus, Berlin 1960, 342–370, und: Der Jüngerkreis Jesu als Zeichen für Israel, in: Das Geheimnis Jesu (Die Botschaft Gottes, 28), Leipzig 1972, 126–154; *A. Kolping*, Fundamentaltheologie III, 1, 322–265; Der Kreis der Jünger um den historischen Jesus von Nazaret; s. auch *J. Theissen*, Die Soziologie der Jesusbewegung, München 1977.

¹⁰ S. die Überlegungen bei *Kolping*, Fundamentaltheologie III, 1, 320–343.

besondere Funktion des Simon im Zwölferkreis und unter allen Anhängern Jesu (vgl. Lk 22,31f).¹¹

2. Die Ausgangsbasis: Die judenchristliche Gemeinde in Jerusalem

Nach Ausweis der Evangelien und der Apostelgeschichte sammelten sich aufgrund der Erscheinungen des Auferstandenen viele Anhänger Jesu wieder, darunter „die Zwölf“ (ohne Judas), zogen nach Jerusalem und warteten dort auf das endzeitliche Handeln Gottes. „Den Elf“ („Zwölf“) kam dabei aufgrund eigener Erscheinungen des Auferstandenen und aufgrund ihrer besonderen Beziehung zum „historischen Jesus“ eine Führungsrolle zu.¹² Historisch glaubwürdig ist die Überlieferung von der Ergänzung des Zwölferkreises durch die für das Walten Gottes („Losorakel“) offene Wahl des Matthias (Apg 1,15–26).¹³ Dieser Vorgang weist zusammen mit der Beschränkung des „missionarischen“ Wirkens auf Jerusalem, die besondere Bindung an den Tempel und die „Gütergemeinschaft“ darauf hin (vgl. Apg 1–5), daß die Anhänger Jesu mit den Zwölf „an der Spitze“ zunächst nur versuchten, die Sammlung Israels und die Vorbereitung auf den vollen Anbruch des Reiches Gottes fortzuführen. Die Naherwartung schloß ein bewußtes Planen für die Zukunft aus. Außerdem wurde der durch seinen Geist unter seinen Anhängern anwesende Herr als die eigentliche Autorität und Führungskraft verstanden (vgl. Apg 4,23–31).¹⁴

2.1. Will man die Eigenart der Autorität des Zwölferkreises und daneben der vielfältigen Mitarbeiter an der Zeugnisaufgabe für Jesus als den Christus bestimmen, ist zunächst zu sehen, daß sich die Anhängerschar Jesu als den Kern des Israel der

¹¹ S. dazu die ökumenische Studie: Der Petrus der Bibel, Stuttgart 1976 (passim); *Kolping*, Fundamentaltheologie III, 1, 735–737; *F. Hahn*, Die Petrusverheißung Mt 16,18f, in: Das kirchliche Amt in NT, hg. von *K. Kertelge*, Darmstadt 1977, 543–563.

¹² S. 1 Kor 15,4f; Lk 24,33ff; Apg 1,13; dazu *G. Schneider*, Die zwölf Apostel als Zeugen, Exkurs, in: Die Apostelgeschichte 1 (HThK, V, 1), Freiburg 1980, 221–232.

¹³ Vgl. *K. H. Rengstorf*, Die Zuwahl des Matthias (Apg 1,15f), in: StTh 15 (1961) 35–67; *G. Lohfink*, Der Losvorgang in Apg 1,26, in: BZ 19 (1975) 247–249; *A. Weiser*, Die Nachwahl des Matthias (Apg 1,15–26), in: Zur Geschichte des Urchristentums, hg. von *G. Dautzenberg* u. a., Freiburg 1979, 97–110.

¹⁴ Vgl. die Überlegungen und Nachweise bei *Kolping*, Fundamentaltheologie III, 1, aaO. 676–702; 723f; 762–764 und *G. Schneider*, Die Apostelgeschichte (HThK, V, 1), Freiburg 1980, 239–404; *A. Weiser*, Die Apostelgeschichte (ÖTKNT, 5, 1), Gütersloh - Würzburg 1981, 45–195.

Endzeit verstand. Für dieses „wahre Israel“ war die Beziehung zum Volk Israel und damit die Anerkennung seiner heiligen Ordnungen und Autoritäten, auch des Tempels und des Hohen Rates, soweit sie dem Heilbringeranspruch Jesu nicht entgegenstanden, noch maßgebend. Daneben aber waren von grundlegender Bedeutung: der erhöhte Herr, sein Wort, sein Beispiel, sein Sterben und Auferstehen sowie die Jünger und Zeugen des historischen Jesus, die durch den Auferstandenen beglaubigt und neu bevollmächtigt wurden, vor allem die Zwölf mit Kefas an der Spitze. Dem Zwölferkreis eignete dabei sowohl eine natürliche Autorität, insofern er die Beziehung zum historischen Jesus in besonderer Weise verkörperte und so Jesus in seinem Anspruch und seiner Verheißung historisch repräsentierte, als auch eine „charismatisch-messianische“, insofern der Auferstandene die von ihm vor seinem Tod Erwählten durch besondere Erscheinungen bestätigt und auf die neue Situation hin diese Wahl und Beauftragung neu begründet hatte. Insofern kann hier wohl von einer „apostolischen Sonderautorität“ gesprochen werden. Denn zum einen beruhte diese Autorität auf persönlicher Wahl Christi, war lediglich über das Zeugnis der so Berufenen erkennbar und war auf Lebenszeit mit der Person des Berufenen verbunden; zum anderen aber „autorisierte“ diese Autorität neue kirchliche Entwicklungen und Ordnungen und gewann für die Geschichte der Kirche grundlegende Bedeutung.

2.2. Das Doppelement „historische Verbindung mit Jesus von Nazaret“ und „messianische Bevollmächtigung durch den Auferstandenen“ erlaubte aber zugleich die Entfaltung weiterer urchristlicher „Autoritäten“ neben dem Kreis der Zwölf. Das wird bereits an den Kriterien für die Ergänzung des Zwölferkreises sichtbar (vgl. Apg 1, 21f); das zeigt sich sodann vor allem an der Autorität des Herrenbruders Jakobus, die sicher auch in der Verwandtschaft mit Jesus mitbegründet war (vgl. Gal 2,9; 1 Kor 15,7; Apg 15,13–19). Dieser Jakobus wird 1 Kor 15,7 mit anderen zusammen zum Kreis der Apostel, der Botschafter und Gesandten Jesu Christi gerechnet, die dem Jüngerkreis Jesu zugehörten und durch Erscheinungen des Auferstandenen Beglaubigung und Sendung erfuhren. Auf solche „Apostel“, die mit besonderer Vollmacht am Aufbau der Kirche Jesu Christi wirkten, weisen auch die Aussagen 1 Kor 9,1–6; 2 Kor 11,5.21–23; Gal 1,17.19; 2,2–9; Apg 14,4.14 hin (vgl. 1 Kor 12,28f; Eph 4,11).¹⁵

¹⁵ Zum Problem des Apostelbegriffs und seiner Abgrenzung gegen andere christliche Führungsautoritäten s. *K. H. Rengstorf*, apostolos, in: ThWNT I, Stuttgart 1933, 406–448; *E. M. Kredel*, Der Apostelbegriff in der neueren Exegese, in: ZThK 78 (1956) 169–193; 257–305; *R. Schnackenburg*, Apostel vor und neben Paulus, in: Schriften zum NT, München 1971, 338–358; *F. Hahn*, Der Apostolat im Urchristentum, in: KuD 20 [Hamburg 1974], 54–77.

2.3. Daneben scheint die wachsende Gemeinschaft der Nazoräer, der Jesusanhänger (vgl. Apg 24,5.14; 28,22), auch im Anschluß an die Synagogalverfassung den Titel des Presbyters übernommen zu haben, ohne daß die Funktion dieser Leute näher bestimmbar wäre (vgl. Apg 11,30; 15,4.6.22f; 16,4; 21,18). Es scheint sich jedoch um eine Art Gemeindebeamte zu handeln.¹⁶ Daneben finden sich aber deutlich auch Charismatiker. Hier sind vor allem die Propheten zu nennen, so Agabus, Judas, Silas und andere, auch Frauen mit prophetischer Begabung (vgl. Apg 11,27; 15,32; 21,9f).

2.4. Zur Urgemeinde gehörten bald auch hellenistische Juden, die aus der Diaspora kamen, griechisch sprachen, mit hellenistischen Synagogengemeinden verbunden waren und einen missionarisch und theologisch weiteren Horizont hatten als die palästinensischen Judenchristen. Vom Werden dieses Kreises spricht die Überlieferung, die Apg 6 und 7 begegnet. Der Siebenerkreis, der durch Wahl an die Spitze dieser Gruppe trat, verfügte über keinen besonderen Amtstitel. Ihm sind über karitativ-pastorale Aufgaben hinaus vor allem missionarische Aktivitäten zu eigen. Das Siebenerprinzip verweist auf den außerpalästinensischen Raum. Offensichtlich handelte es sich bei seinen Mitgliedern um Charismatiker, besonders begabte, ergriffene Verkündiger Jesu als des Messias. Ihnen wurde zuerst klar, daß das Jesusereignis den jüdisch-alttestamentlichen Rahmen sprengt und daß damit die Bindung an Tempel und Gesetz, die Bindung an die jüdische Volks- und Religionsgemeinschaft für die Kirche Christi nicht mehr grundlegend und maßgeblich sein kann. Dieser Kreis war es auch, der, im Zusammenhang mit dem Auftreten des Saulus, den Weg zu den Samaritanern und dann über die „Gottesfürchtigen“ zu den Heiden fand und bewußt ging (vgl. Apg 8,4–10; 11,19–26).¹⁷ Zwar weist die Apostelgeschichte darauf hin, daß die verschiedenen entscheidenden Schritte nicht ohne die Gutheißung der maßgeblichen Autoritäten in Jerusalem vollzogen wurden (vgl. 8,14ff; 11,22) – diese Aussagen sind historisch im Kern durchaus glaubwürdig –; dennoch zeigt sich hier, wie stark das charismatische Element die Entwicklung bereits der judenchristlichen Kirche prägte. Diese war noch entscheidend durch die Bindungen an Israel geprägt, was eine Reflexion über eigene, angemessene Strukturen und deren bewußte Verwirklichung – neben der Naherwartung der

¹⁶ Vgl. G. Bornkamm, presbys, in: ThWNT VI, 662–672, Stuttgart 1959; P. J. Cordes, Sendung zum Dienst (ThSt, 9), Frankfurt 1972, 60–108; R. Zollitsch, Amt und Funktion des Priesters (FThSt, 96), Freiburg 1974, 1–170, bsd. 40–55.

¹⁷ Vgl. G. Schneider, Die Hellenisten und Samaria, Exkurs, in: Die Apostelgeschichte (HThK, V, 1), Freiburg 1980, 405–416, dazu 417–495 (Lit.); A. Weiser, Die Apostelgeschichte (ÖTKNT, 5, 1), Gütersloh – Würzburg 1981, 162–213 (Lit.).

Parusie — grundlegend verhinderte; dennoch prägte das Zusammen von autoritativ-ordnenden einerseits und charismatisch-missionierenden und neu schaffenden Elementen andererseits maßgeblich das soziologische Erscheinungsbild der Anhängerschaft des Jesus von Nazaret.¹⁸

Daneben wurden diese Gemeinden zusammengehalten durch das Bekenntnis zu Jesus als dem Messias, Kyrios, Menschensohn, Sotér, Sohn Gottes (vgl. neben 1 Kor 15,3f die Bekenntnisformeln in den Reden der Apg); durch die Taufe im oder auf den Namen des Herrn Jesus Christus; die Feier des 1. Tages der Woche durch Gebet und Agape mit Eucharistie (vgl. Apg 2,46; 20,7–12; 1 Kor 10,16ff; 11,17–34), die Sorge füreinander und für die einzelnen Gemeinden (vgl. Apg 2,44–47; 11,27–30; 2 Kor 8f), die gemeinsame Entscheidung grundlegender theologischer und pastoraler Fragen (s. Apg 15; Gal 2), die Offenheit für den Herrn und seine Führung durch den Geist Gottes.¹⁹

3. Die Entfaltung vorwiegend heidenchristlicher Gemeinden im römischen Weltreich und die Vielfalt ihrer Strukturen.

Die Verfolgung der hellenistischen Judenchristen durch Saulus, deren Mission, vor allem aber die Bekehrung des Saulus zu Jesus Christus und sein Eintritt ins missionarische Wirken der frühen Kirche (zwischen 35 und 45 n. Chr.) führte zur Bildung gemischter Gemeinden aus Juden- und Heidenchristen und schließlich zu vorwiegend heidenchristlichen Gemeinden. Es fehlen zwar Nachrichten über weite Gebiete des römischen Weltreiches aus dieser Zeit, auch sind die erhaltenen Nachrichten, vorwiegend über das paulinische Missionsgebiet, spärlich und unzureichend; dennoch lassen sich gewisse Elemente und Stufen der Entwicklung erkennen.

Es fällt zunächst auf, daß aufgrund der erhaltenen Zeugnisse angenommen werden kann, daß sich in den genannten paulinischen Gemeinden das jüdische und judenchristliche Presbytermodell nicht findet: Thessalonich, Galatien, Korinth,

¹⁸ Zur soziologischen Struktur s. R. Scroggs, *The Earliest Hellenistic Christianity*, in: *Religions in Antiquity*, Fs. E. R. Goodenough, hg. von J. Neusner, Leiden 1968, 176–206; auch H. Zimmermann, *Die Wahl der Sieben (Apg 6,1–6)*, in: *Die Kirche und ihre Ämter und Stände*, Fs. J. Frings, Köln 1960, 364–378.

¹⁹ S. dazu die ausführliche Darstellung des Glaubens, der religiösen Vollzüge und der Ordnungen der Urkirche nach der Apg 1–8, in: *Kolping*, *Fundamentaltheologie III*, 1, Freiburg 1981, 676–769, auch J. Rohde, *Urchristliche und frühkatholische Ämter (ThA, 33)*, Berlin 1976, 59–75.

Philippi.²⁰ Nach Apg 13,1–3 wies bereits die erste Gemeinde mit einem heidenchristlichen Teil, Antiochien in Syrien, wenigstens für diesen Teil eine „charismatische Hierarchie“ auf: Propheten und Lehrer, die für die Gemeinde handelten.²¹ Paulus aber scheint bewußt darauf verzichtet zu haben, das Grundmodell der Synagogenverfassung in seinen Gemeinden einzuführen. Ja, er scheint überhaupt verschiedene Entwicklungen in den verschiedenen Gemeinden zugelassen zu haben.²² Oberster Amtsträger all seiner Gemeinden war und blieb der Apostel selbst. Seine apostolische Autorität übte er durch Wort und Weisung, durch Boten und durch Briefe aus (vgl. seine Briefe, besonders die Briefeinleitungen; die Tatsache, daß der Apostel bewußt um Entscheidungen angegangen wurde, so 1 Kor 1,11ff; 7,1; 8,1; 15,12; 16,15–18; als „Delegaten“ werden genannt: Timotheus, vgl. 1 Thess 3,1–6; 1 Kor 15,10; Phil 2,19–24; Titus: 2 Kor 7,5–16). Es scheint, daß in manchen (allen?) Gemeinden die von Paulus selbst zuerst Getauften eine Führungsrolle einnahmen. Das legt die Bezeichnung „Erstling“ nahe sowie die Notiz, daß Stephanas, dessen „Haus“ in der Gemeinde Korinth eine führende Rolle spielte, von Paulus selbst getauft worden ist (vgl. Röm 15,5; 1 Kor 1,14–16; 16,15–18).²³

Dennoch erfahren wir nichts von einem einzelnen Gemeindeleiter, vielmehr wird immer eine Art Kollegium greifbar. Diese Leute haben sich dabei selbst für einen führenden Dienst in ihren Gemeinden entschieden und wurden darin vom Apostel wie von den Gemeinden anerkannt. So spricht der älteste Paulusbrief, der an die Gemeinde in Thessalonich, von Leuten, „die sich bei euch mühen (hoi kopiōntes) und euch im Namen des Herrn leiten und zum Rechten anhalten“ (5,12). Da er die Gemeinde auffordert, diese „hochzuachten und sie zu lieben“ (5,13), kann eine vorausgehende Bevollmächtigung durch den Apostel, durch Timotheus oder die Gemeinde nicht angenommen werden. Man muß hier deshalb von „charismatischen Funktionären“ sprechen, die allerdings durch den Apostel und die Gemeinde anerkannt waren. In 1 Kor 16,15 wird vom Haus des Stephanas gesagt, „es habe sich in den Dienst der Heiligen gestellt“, zusammen „mit Helfern und Mitarbeitern“ (synergoi, kopiōntes). Dann wird wieder aufgefordert, „sich ihnen unterzuordnen“ (16,16). Es kann mit guten Gründen angenommen werden, daß diese Leute es waren, die neben den Propheten und Verkündern den Gemein-

²⁰ S. dazu G. Bornkamm, presbys, in: THWNT VI, 662–672, Stuttgart 1959; R. Schnackenburg, Die Kirche im NT (QD, 14), Freiburg 1961, 52–106.

²¹ S. dazu meinen Aufsatz: „In der Gemeinde von Antiochia gab es Propheten und Lehrer“ (Apg 13,1), in: LitJb 32 (1982) 133–150.

²² Vgl. O. Knoch, Der Geist Gottes und der neue Mensch, Stuttgart 1975, 172–185.

²³ Zu ‚Erstling‘ s. G. Dellling, aparche, in: ThWNT I, 483f, Campenhausen, Amt, 72f.

degottesdiensten vorstanden und sie mitverantworteten. Ihnen eignete nach 1 Kor 12,28 das Charisma der Kybernese.²⁴ Ähnliches ist wohl von Archipp zu sagen, der der Hausgemeinde des Philemon vorsteht (Phlm 1).²⁵ Als führende Funktionen und Funktionstypen werden in 1 Kor 12 und 14 noch genannt: Propheten und Lehrer.²⁶ Der pneumatische Dienst faltete sich dabei in Korinth aus in Charismatiker der Weisheits- und Erkenntnisrede und der Prophetie (vgl. 1 Kor 12,4–11). Den Lehrern war neben der Glaubensunterweisung der Taufunterricht und die Auslegung des Alten Testaments und der Christusüberlieferung übertragen.²⁷ Eine nicht genau zu umschreibende Funktion haben die Inhaber von Hausgemeinden. Sie stellen Räume und Häuser für die Versammlungen von Gemeinden bereit. Dabei stehen ihre „Häuser“, also ihre Familien samt Angestellten und Sklaven, im Dienst der Gemeinden (vgl. 1 Kor 1,21; 1 Kor 16,15f; Phlm 1; Röm 16,3.10.23; auch Apg 16,15.34; 18,7; Kol 4,15). Doch dürfte vor allem von den genannten Frauen Chloë, Priska, Nympha, Lydia gelten, daß sie keine Führungsrolle in den Gemeinden selbst innehalten. Bei Stephanas, Aquila, Aristobul, Gajus ist jedoch das Gegenteil anzunehmen.²⁸

Die Bezeichnung episkopos und diakonos finden sich zuerst in der Grußzuschrift an die Gemeinde in Philippi (1,1). Hier dürfte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um „Gemeindefunktionäre“ handeln, die mit Leitungs-, Verwaltungs- und Ordnungsaufgaben betraut waren. Die römische Soldatenkolonie Philippi scheint demnach auch ihre Gemeindestrukturen administrativ geordnet zu haben. Voraussetzung zu diesen „Dienstämtern“ war wohl vor allem eine entsprechende Fähigkeit und Bereitschaft. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, daß sich im Philipperbrief keine Hinweise auf Charismatiker finden. Zu bemerken ist, daß die Vollmacht der Episkopen und Diakone, der Aufseher bzw. Vorsteher und Diener,

²⁴ Vgl. dazu *Campanhausen*, Amt, 59–81; *K. Kertelge*, Gemeinde und Amt im Neuen Testament (BH, 10), München 1972, 103–126; zum Charisma der Kybernese s. mein Buch ‚Der Geist Gottes und der neue Mensch‘, 172–184.

²⁵ Vgl. dazu *P. Stuhlmacher*, Der Brief an Philemon (EKK), Zürich - Köln - Neukirchen 1975, 30f; *J. Gnilka*, Der Philemonbrief, (HThK, X, 4), Freiburg 1982, 16f.

²⁶ Vgl. *H. Greeven*, Propheten, Lehrer, Vorsteher bei Paulus, in: Das kirchliche Amt im NT, hg. von *K. Kertelge*, Darmstadt 1977, 305–361; *G. Friedrich*, prophetes, in: ThWNT VI, 849–857, Stuttgart 1959; *K. Kertelge*, Gemeinde und Amt im NT, 124–126.

²⁷ S. dazu mein Buch ‚Der Geist Gottes und der neue Mensch‘, 118–137.

²⁸ S. dazu die Exkurse bei *Stuhlmacher*, Der Brief an Philemon, 70–75, und bei *Gnilka*, Der Philemonbrief, 17–53 sowie *H. J. Klauck*, Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum (SBS, 103), Stuttgart 1981.

von der Gemeinde herkam, nicht direkt vom Apostel oder seinen Beauftragten.²⁹ Dieser Auftrag konnte dabei aufgrund des paulinischen Kirchenverständnisses vom Leib, in dem der Geist Christi wirkt (1 Kor 12,12–26; Röm 12,4–8), durchaus als Auftrag und Vollmacht des Herrn der Gemeinde, Jesus Christus, verstanden werden.³⁰ „Wir haben unterschiedliche Charismen, je nach der uns verliehenen Gnade“ (Röm 12,6). Darum kann Paulus fordern, sich solchen Leuten „unterzuordnen“ (vgl. 1 Kor 16,16).

4. Ordnungsentwürfe christlicher Gemeinden in den deuteropaulinischen Schriften

Die deuteropaulinischen Schriften spiegeln einerseits die Entwicklung der Gemeindegegebenheiten im paulinischen Bereich, andererseits die Reflexion darüber und die daraus hervorstwachsenden Versuche, die Entwicklung zu „korrigieren“. Insofern können diese Zeugnisse nicht einfach als Spiegelungen der Wirklichkeit verstanden werden. Es sind vielmehr Programmschriften, die je in entscheidenden Situationen ein Bild dessen entwerfen, was sein sollte und daraufhin dann die Wirklichkeit zu ändern und zu verbessern suchen. Die Verfasser dieser Schriften

²⁹ Vgl. *M. Dibelius*, ‚Bischöfe‘ und ‚Diakone‘ in Philippi, in: *Das kirchliche Amt im NT*, hg. von *K. Kertelge*, Darmstadt 1977, 413–417. *J. Gnllka*, *Der Philipperbrief* (HThK, X, 3), Freiburg 1968, 29–40: ‚Die Episkopen und Diakone‘, stellt fest: „Es gab von Anfang an bestimmte Führungsfunktionen in den paulinischen Gemeinden. Sie waren vornehmlich geistgewirkt, aber bestimmten Leuten übertragen und trugen verschiedene Namen. An ihre Stelle trat das Amt, in das man eingesetzt wurde. Mit diesem Übergang . . . bürgerten sich die Namen Episkopos und Diakonos mehr und mehr ein. Phil 1,1 stellt die erste Bezeugung dar. Ob wir es hier noch mit geistgewirkten Ämtern zu tun haben oder mit Ämtern, für die man durch Bestimmung oder Wahl bestellt wurde, bleibt unsicher, das letztere ist jedoch wahrscheinlicher“ (39).

³⁰ *Vögtle*, Reflexion, stellt dazu fest: „... die Charismen-theologie (hat) als grundsätzlicher und adäquater Ausdruck des paulinischen Gemeindekonzepts zu gelten...“. Deshalb gibt es keine genaue Abgrenzung zwischen charismatischen und nichtcharismatischen Geistern, auch die mehr amtlichen Dienste sind charismatisch verstanden, grundlegend dafür ist der Leib-Christi-Gedanke (540–542).

Vgl. zum Ganzen: *J. Herten*, Charisma, Signal einer Gemeintheologie des Paulus, in: *Kirche im Werden*, hg. von *J. Hainz*, München - Wien 1976, 57–90.

Zur Idee von der Kirche als Leib Christi s. *A. Wikenhauser*, *Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus*, Münster 1937, 88–151; *R. Schnackenburg*, *Die Kirche im Neuen Testament* (QD, 14), Freiburg 1961, 71–77; *J. Hainz*, *Ekklesia*, Strukturen paulinischer Gemeintheologie und Gemeindeordnung (BU, 9), Regensburg 1972, 259–266.

sind christliche Lehrer und Hirten, die sich ihrer pastoralen Verantwortung bewußt sind.³¹

4.1. *Im Kolosserbrief* tritt ein Epaphras hervor, der als Schüler des Paulus eigene Gemeinden in Kolossä, Laodizea und Hierapolis gegründet haben soll. Paulus erkennt ihn (nach Aussage dieses Briefes) an und empfiehlt ihn „als Knecht Christi“ für die Gläubigen in diesen drei Gemeinden (4,12f). Von ihm wird gesagt: „Er ist an unserer Stelle ein treuer (zuverlässiger) Diener Christi“.

Und er wird ausdrücklich als Mitarbeiter, *syndoulos*, des Paulus anerkannt (1,7). Hier wird deutlich sowohl die Identität der gemeinsamen Glaubenslehre (1,7: „ihr habt gelernt“) und Glaubensverkündigung im Kampf gegen die bekämpfte Irrlehre, aber auch die vom Apostel anerkannte Dienstvollmacht, Amtsvollmacht des Epaphras betont. Zwar ist von Sukzession nicht ausdrücklich die Rede, doch geht es um apostolische Bevollmächtigung einer bestimmten Amtsträgerreihe und ihrer Glaubensverkündigung. Einem Archippus, der wohl auch als Leiter einer Gemeinde anzusehen ist (vgl. Phlm 1), läßt (der) Paulus (dieses Briefes) ausrichten: „Achte darauf, daß du den Dienst (*diakonia*) erfüllst, den du im Herrn empfangen hast (4,17). Was dieses „im Herrn“ näherhin bedeutet, ist nicht klar auszumachen. Doch es geht um ein Gemeindeamt auf Dauer.³²

Der Hinweis auf die Entsendung des Tychikus und des Onesimus (4,7–9) soll ebenfalls der Verknüpfung von Apostel und Gemeinde dienen. Von Charismatikern ist nicht ausdrücklich die Rede. Doch weisen die Mahnungen 2,8–23 auf Lehrer hin, die Irrlehren verbreiten; die Aussage 3,16 auf charismatische Verkündiger und Glossolalie: „Das Wort Christi wohne mit seinem ganzen Reichtum bei euch. Belehrt und ermahnt einander in aller Weisheit“.³³

Bemerkenswert ist der Hinweis 2,1–7, daß sich Paulus auch für all jene sorgt, „die ihn nie gesehen“ haben. Um seiner Sorgen und Leiden willen sollen sie „an dem Glauben festhalten, in dem sie unterrichtet wurden“. Hieran wird deutlich, daß es in

³¹ Zur Verfasserschaft des Kolosserbriefes: s. E. Schweizer, *Der Brief an die Kolosser* (EKK), Zürich - Köln - Neukirchen 1976, 20–28; J. Gnilka, *Der Kolosserbrief* (HThK, X, 1), Freiburg 1980, 19–26; des Epheserbriefes: s. J. Gnilka, *Der Epheserbrief* (HThK, X, 2), Freiburg 1971, 13–21; R. Schnackenburg, *Der Brief an die Epheser* (EKK), Zürich - Köln - Neukirchen 1982, 20–34.

³² S. dazu Schweizer, *Kolosser*, 178f; Gnilka, *Kolosserbrief*, 239–247; Gnilka vermutet das Amt eines Evangelisten.

³³ Zu 3,15–17 stellt Gnilka, *Kolosserbrief*, 199–203 ausdrücklich (gegen Schweizer, *Brief an die Kolosser*) fest, es handle sich hier um „pneumatische“ (V. 16) Gottesdienste. Vgl. dazu noch mein Buch *Der Geist Gottes und der neue Mensch*, 193–215: Wesenszüge der gottesdienstlichen Versammlungen in den paulinischen Gemeinden.

diesem Brief um die Abwehr von Irrlehre geht, wobei das Charismatische zurückgedrängt, die Bindung an die paulinische „Lehrverkündigung“ auch durch den Hinweis auf eine Amtsträgerkette zu sichern versucht wird. Es gilt, sich an die Amtsträger der Gemeinden zu halten, die durch Paulus letztlich anerkannt wurden.³⁴

4.2. Der sicher pseudonyme *Epheserbrief* will die Kirche nach dem Tod des Paulus vor dem Auseinanderbrechen in jüden- und heidenchristliche Gemeinden bewahren. Beide, Juden wie Heiden, haben durch Christus Frieden und Einheit gefunden (3,4). Der eine Leib der Kirche, der neue Bau, hat seine geistigen Fundamente in der Gemeinschaft mit dem einen Gott und dem einen Herrn Jesus Christus aufgrund des einen Glaubens und der einen Taufe. Diese Einheit ist verwirklicht durch die Dienstgnaden, die der Auferstandene der Kirche schenkte und immer neu schenkt (4,7–16): „Jeder von uns empfing die Gnade in dem Maß, wie Christus sie ihm geschenkt hat“ (4,7). Christus, der Auferstandene, ist als das Haupt der oberste Lenker, die oberste Autorität der Kirche. Er gibt die Ämter und Funktionen, durch die er selbst gleichsam wie durch Gelenke den Leib, die Kirche, ordnet, aufbaut und lenkt.³⁵ Genannt werden hier zunächst als „Fundament“ Apostel und Propheten (2,20), dann in bezug auf das Leben der Kirche (Apostel), Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer (4,11), die alle eine Dienstfunktion, eine diakonia (4,12), haben. Weil Apostel und Propheten als Fundamente genannt sind (2,20), scheint der Verfasser auf die Anfangszeit der Kirche zurückzublicken, die von diesen beiden Dienstfunktionen³⁶ geprägt war. 4,11 scheinen alle Dienstfunktionen aufgezählt zu sein, die zur Zeit des Verfassers die Gemeinden im Adressatenbereich prägen. Propheten, Evangelisten, Lehrer tragen die Verkündigung nach innen und außen, wobei die Propheten stärker charismatisch bestimmt sind als Evangelisten, Hirten und Lehrer, die wohl bereits feste Gemeindeämter darstellten. Auffällig ist, daß „die

³⁴ *Schweizer*, Kolosser, 22 weist auf „das fast völlige Fehlen von Hinweisen auf den Geist“ hin; *Gnilka*, Kolosserbrief, 20f, betont, „die Strategie des Schreibens besteht darin, daß die Gemeinde über Epaphras an das gültige und apostolische Evangelium zurückgebunden werden soll, das dieser ihr einst im Auftrag des Paulus verkündet hat“.

³⁵ Vgl. besonders den Exkurs von *Gnilka*, Epheserbrief, 99–111: Die Ekklesiologie, und den Exkurs von *Schnackenburg*, Epheser, 299–320: Die Kirche in der Sicht des Epheserbriefes. „Jenen Kontaktstellen im Organismus wurde nicht bloß die Funktion zugesprochen, den Körper zusammenzuhalten, sondern auch die wohl noch wichtigere, diesen zu versorgen, indem sie wie Kanäle Nahrung und Lebenskräfte weiterleiteten“ (*Gnilka*, aaO. 219).

³⁶ Diese Auffassung vertreten *H. Merklein*, Das kirchliche Amt nach dem Epheserbrief (StANT, 33), München 1973, bsd. 236–247 und 362–365; *Schnackenburg*, Epheser, 183–185 und *Gnilka*, Epheserbrief, 210f. Kritik dagegen äußert *Vögtle*, Reflexionen, 534–562.

Hirten und Lehrer“ durch einen gemeinsamen Artikel zu einer Gruppe zusammengefaßt sind. Es scheint, daß den Lehrern damit auch die Gemeindeleitung zuge wachsen ist. Den Lehrer-Hirten ist dabei die Sorge um das Gemeindeleben, um Einheit, Ordnung, Gottesdienst, Caritas, Seelsorge anvertraut.³⁷ Hier handelt es sich deutlich um ein Gemeindeamt.³⁸ Die Evangelisten sind wohl Evangeliumsverkünder, die überregional tätig werden, aber doch auch im Auftrag der Gemeinden.³⁹ Alle diese Funktionen sind „Gelenke“, Schaltstellen des auferstandenen Christus, feste Gemeindedienste, welche die Gemeinde bewegen und lenken. Von apostolischer Sukzession ist noch nicht die Rede, doch greift der Epheserbrief bewußt auf die Empfehlung des Tychikus im Kolosserbrief zurück (4,7f), der auch hier den Adressaten „alles berichten... und ihnen Mut zusprechen soll“ (Eph 6,21f).⁴⁰ Hier, auf der Stufe des Epheserbriefes, wird das Bestreben sichtbar, amtlich-traditionelle Ordnungsformen mit charismatischen zum Ausgleich zu bringen. Bezeichnend ist, daß der Begriff charisma im ganzen Brief nicht gebraucht wird. Das Pneumatische wird vor allem im Bereich des Gottesdienstes noch bewußt wirksam gesehen (vgl. 5,15–20: „Laßt euch vom Geist erfüllen“). Das Zurücktreten des Charismatischen gegenüber dem Amtlichen ist jedoch deutlich spürbar.

Die Hirten und Lehrer treten in diesem Brief profiliert hervor. Die Einheit im Glauben und in der Liebe ist ohne die Einheit der Ämter und Dienste nicht möglich.⁴¹

4.3. Auch der *1. Petrusbrief* gehört seinem Inhalt und seiner Sprache nach in den Bereich des paulinischen Einflußgebietes.⁴² Er überträgt die Ehrentitel Israels auf die

³⁷ So A. Wikenhauser, Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus, Münster 1940, 176; mit Rücksicht auf die nach Ausweis des NT geprägten Begriffe und Dienste nehmen auch hier je einzelne Funktionsträger an: Merklein, Amt, 362–365; Gniska, Kolosserbrief, 211–213 und Schnackenburg, Epheser, 184f. Nach ihnen ist den Hirten die Gemeindegeseelsorge übertragen, den Lehrern die Glaubensunterweisung und Gemeindeverkündigung.

³⁸ Die Dienstfunktionen werden Gnaden (charis 3,2; 4,7), nicht Charismen (charismata) genannt. Der Begriff charisma begegnet im Epheserbrief nicht. – Auf den amtlichen Charakter dieser Gemeindedienste weisen die bereits verfestigten Bezeichnungen, das statische Bild des Gemeindebaues (2,20–22) und der Vergleich mit den Gelenken (4,16) hin, s. Anm. 35.

³⁹ S. dazu G. Friedrich, euangelistai, in: ThWNT II, 734f, Stuttgart 1950; Gniska, Epheserbrief, 212; in: Schnackenburg, Epheser, 184.

⁴⁰ Vgl. Vögtle, Reflexionen, 554–562; 577–581.

⁴¹ „Es sind... die ‚Evangelisten, die Hirten und die Lehrer‘, die... in der Gegenwart die Tätigkeit der Apostel und Propheten in Verkündigung, sorgender Leitung und Lehre fortführen. Sie... üben einen fortdauernden Dienst aus, der dem Aufbau des Leibes zugute kommen soll“, so Schnackenburg, Epheser, 194.

⁴² S. dazu Kümmel, Einleitung 367–375; A. Wikenhauser - J. Schmid, Einleitung, 589–601; K. H. Schelkle, Die Petrusbriefe, der Judasbrief (HThK, XIII, 2), Freiburg 1961, 1–17; N. Brox,

Kirche und hebt ihren priesterlichen Charakter hervor (2,4–10). Die Kirche wird gesehen als auserwähltes Geschlecht, als Volk Gottes, als königliche Priesterschaft. Sie ist eine Gemeinschaft von Auserwählten, die in dieser Welt in der Diaspora lebt (1,1; 2,11). Das Volk Gottes wird auch dargestellt als pneumatisches Haus (2,5), das aus lebendigen Steinen besteht (2,5). Vor allem aber ist das alttestamentliche Bild von der Herde Gottes (5,2) auf die Kirche übertragen, deren Hirt und Bischof (episkopos) Jesus Christus ist (2,25). Dieses wahre Volk Gottes wird geleitet durch Presbyter, denen von Gott aufgetragen ist, es als Hirten aus innerer Neigung selbstlos und vorbildlich zu weiden, d. h. seelsorglich zu betreuen (5,1–4). Der Verfasser, der unter dem Namen des Petrus schreibt, des Apostels Jesu Christi (1,1), bezeichnet sich als Mitpresbyter (5,1) und als Anwalt des obersten Hirten, des archipomen (5,4), d. h. Jesu Christi. Demnach ist das Kirchenbild des Verfassers, eines Gemeindegirten mit überregionaler Autorität, ebenso wie die Struktur der Gemeinden, an die er schreibt, auch an solche des paulinischen Missionsgebietes (s. Zuschrift), weit hin geprägt von der Presbyterverfassung der Gemeinden; in den Händen der Presbyter liegt die Seelsorge samt Verkündigung u. Gottesdienst (vgl. 1,22–25; 2,5: „pneumatische Opfer“, auch Hinweis auf Priesterfunktion des Gottesvolkes 2,5.9).⁴³ Das dürfte der Situation der Kirche um 80/85 entsprechen (vgl. Apg 20,17–35).⁴⁴ Von einem örtlichen Episkopus ist nicht die Rede, aber der Hinweis auf Christus als Bischof der Herde Gottes und die Zwischenfunktion des Verfassers zwischen Christus und den Presbytern (5,1) legt eine entsprechende Entwicklung auf einen Ortsepiskopus hin nahe, die hier aber noch nicht zum Ziel gekommen ist.⁴⁵

Der erste Petrusbrief (EKK), Zürich - Köln - Neukirchen 1979, 15–50. Brox verteidigt nachdrücklich die Einheit des Schreibens, das aus Kleintexten zusammengesetzt sei. Vgl. noch H. Goldstein, Paulinische Gemeinde im Ersten Petrusbrief (SBS, 80), Stuttgart 1975.

⁴³ Die paulinischen und nichtpaulinischen Elemente des Kirchenbildes von 1 Petr hat F. Schröger in seiner Arbeit, Gemeinde im 1. Petrusbrief. Untersuchungen zum Selbstverständnis einer christlichen Gemeinde an der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert (Schriften der Universität Passau), Passau 1981, 223–228 zusammengestellt. Bezeichnend ist, daß der Begriff *ekklesia*, der bei Paulus 62mal begegnet, in 1 Petr fehlt, ebenso das Bild vom Leib Christi. Schröger urteilt: „(der) Vergleich... signalisiert mehr eine Unähnlichkeit... als Ähnlichkeit oder Abhängigkeit vom paulinischen Gemeindekonzept“ (227). Er versteht 1 Petr als pseudonymes Schreiben.

⁴⁴ Näheres dazu s. bei Schelkle, Petrusbriefe, Judasbrief, 57–67 und 127–131; Brox, Erster Petrusbrief, 94–108 und 225–237; Schröger, Gemeinde, 55–84 und 114–124.

⁴⁵ S. die Überlegungen dazu bei Brox, aaO. 138f und 227–233 und bei Vögtle, Reflexionen, 562–569.

Auf alle Fälle wird eine Brücke geschlagen zwischen der abgeschlossenen Zeit der Apostel und der (vorchristlichen!) Propheten (1,1: Apostel; 1,10–12: Propheten) sowie der jetzigen Zeit der Kirche der Presbyter (5,1: Mitpresbyter).⁴⁶

Die Presbyter haben ein Gemeindeamt inne, das man auch lässig verwalten kann (5,2f) und das Autorität über die Herde Gottes verleiht (5,3). Diese Ordnung ist eine Satzung Gottes (s. Herde Gottes 5,4; Volk Gottes 2,4.9; Auserwählte Gottes 1,1f).⁴⁷

Dennoch ist diese verfaßte Gemeinschaft eine pneumatische Wirklichkeit. Sie wurde durch den Hl. Geist mittels des Evangeliums berufen und konstituiert (1,12.22–25). Darum ist sie ein „pneumatisches Haus“, das aus „lebendigen Steinen“ aufgebaut ist, wobei jedem Stein eine priesterliche Funktion zur Ehre Gottes zukommt (2,5.9). Analog paulinischen Aussagen wird jeder Christ verstanden als „Verwalter der vielfältigen Gnade (poikile charis) Gottes, so wie jeder (sein) Charisma empfangt, um einander zu dienen (diakonein). Wenn einer redet, so (sage er) Worte Gottes; wenn einer dient, so (tue er es) aus der Kraft, die Gott gibt, damit in allem Gott verherrlicht wird“ (4,10f). Hier begegnen nicht nur die Grundbegriffe paulinischer Kirchenordnung: Charis und Charisma, hier wird jeder Christ als Verwalter der Gnade, als Inhaber eines gemeindeerbauenden Charismas verstanden. Die Charismen werden dabei auf Verkündigung und Dienst hin konzentriert, darin sind auch die seelsorglichen Dienste eingeschlossen. Dieses paulinische, charismatische Kirchenkonzept, das sich organisch mit dem Presbytermodell der Gemeindeordnung verbindet, ist geeignet, die verfaßten Gemeinden von innen her zu verlebendigen. Hier, bei 1 Petr, sind paulinisch-charismatisches und judenchristlich-verfaßtes Gemeindemodell eine eigenständige, großkirchliche (Petrus!) Synthese eingegangen. Daß paulinisch-charismatisches Erbe die petrinisch-geprägte Kirche befruchtet und innerlich verlebendigt hat, wird an diesem „katholischen“ Schreiben eindrucklich sichtbar. Hier zeigt sich zum erstenmal deutlich im

⁴⁶ Darauf weist bereits *Vögtle*, aaO. 569 hin, wenn er Christus und Apostel hier lediglich als Paradigmen, nicht als Glied einer Kette verstanden wissen will.

⁴⁷ Die von *F. Schröger*, *Die Verfassung der Gemeinde des ersten Petrusbriefs*, in: *Kirche im Werden*, hg. von *J. Hainz*, München - Wien 1976, 239–252, vertretene These, 1 Petr bestehe aus zwei Schreiben: 1,1–4,11 und dem später entstandenen Stück 4,12–5,11, nahm Schröger unter dem Eindruck der Kritik in seinem Buch, *Gemeinde im ersten Petrusbrief*, 112 wieder zurück. Zwar spricht 4,10f nicht von Presbytern, 5,1–4 nicht von Charismen, dennoch gehören sie zusammen. Der Versuch, „paulinisch-charismatische und jüdisch-presbyterianische Kirchenverfassung (zu trennen)“, widerspricht der im 1 Petrusbrief erreichten Stufe der kirchlichen Verfassungsgeschichte. Vgl. dazu *Brox*, aaO. 226–230.

Neuen Testament die fruchtbare Spannungseinheit von Institution und Charisma, Tradition und Evangelium.⁴⁸

4.4. Die Kirche, das eine Volk Gottes auf dem Weg in das verheißene Reich, in die Ruhe Gottes, hat nach dem *Hebräerbrief* als Apostel und Hirten Jesus Christus, den *wahren Hohenpriester* (vgl. 3,1; 13,20). Er macht als der erstgeborene Sohn die Glaubenden zu seinen Brüdern und Schwestern. Das Volk Gottes ist auch formalstrukturell geeinigt durch ein gemeinsames Glaubensbekenntnis, durch Taufe, Handauflegung und Eucharistie (vgl. 4,14–5,9; 6,1–6; 8; 13,10–13) und durch die Vorsteher, hegoumenoi, die mit der Glaubensverkündigung und der Seelsorge betraut sind. Denn sie müssen über die Christen „wachen“ und haben für sie bei Gott einst Rechenschaft abzulegen (13,7,17). Auffällig ist, daß im Schreiben keine Beziehung hergestellt wird zwischen diesen amtlich auf Lebenszeit eingesetzten Gemeindegirten und dem Hohenpriester Christus, obwohl diese „Vorsteher, Führer“ (beachte die neutralen Bezeichnungen) auch gottesdienstliche Funktionen haben und der Gottesdienst der Gemeinde auch als Opfergeschehen verstanden wird (vgl. 13,10–16). Auch hier wird also wie sonst im Neuen Testament der Begriff Priester, hieraus, auf christliche Amtsträger nicht übertragen. Von Charismatikern, charismatischen Funktionären ist im Brief zwar nicht die Rede, aber die neue Christologie und die Anwendung alexandrinischer Auslegungsmethoden auf das Verhältnis altbundlicher und neubundlicher Heils- und Erlösungsordnung läßt eher auf einen christlichen Lehrer als auf einen Vorsteher als Verfasser schließen. Sicher schöpft er aus dem Neuansatz christlicher „Schriftgelehrter“ für seinen neuen soteriologischen Entwurf.⁴⁹

4.5. Die sog. *Pastoralbriefe* beschäftigen sich als einzige Schriftten des Neuen Testaments ausdrücklich mit Fragen der Gemeinde-, ja der Kirchenverfassung. Dabei geht es um die Sicherung der apostolischen Überlieferung und Lehre, die allein auf Paulus zurückgeführt wird, gegenüber Irrlehre und Auflösung am Ende des 1. Jahrhunderts. Darum bindet der unbekannt Verfasser seine Ausführungen an die Form letztwilliger Verfügung. Seine Schreiben sind apostolische Testamente.⁵⁰ Als Adressaten werden die „legitimen Kinder“ des Paulus, Timo-

⁴⁸ S. dazu *F. Mußner*, Petrus und Paulus, Pole der Einheit (QD, 76), Freiburg 1976, 49–57 und 133–140.

⁴⁹ Zum Problem der Verfasserschaft und der Theologie des Schreibens s. die Einleitungen in das Neue Testament von *Kümmel*, 343–355 und *Wikenhauser - Schmid*, 542–561 (dort Literatur). Vgl. noch *R. Schnackenburg*, Die Kirche im NT (QD, 14), Freiburg 1961, 81–86.

⁵⁰ Zu den Einleitungsfragen s. *Kümmel*, a.a.O. 323–340 und *Wikenhauser - Schmid*, aaO. 507–541; *N. Brox*, Die Pastoralbriefe (RNT, 7,2), Regensburg ⁴1969, 9–97. Zur Eigenart der

theus und Titus, angegeben (1 Tim 1,2; Tit 1,4). Sie sollen dafür Sorge tragen, die apostolischen Weisungen in ihrem Wirkungsgebiet nach dem Tod des Paulus durchzusetzen. Dabei wird folgende Theorie entwickelt, die einerseits eine bestimmte Entwicklung aufgreift, diese zugleich apostolisch „hinterfragt“ und die bedrohte Situation der Gemeinden im paulinischen Bereich neu zu ordnen sucht. Alle Vollmacht in der Kirche kommt vom Apostel und dessen Mitarbeitern und Schülern zu den Amtsträgern in den einzelnen Gemeinden (1 Tim 1,1.12–14; 4,12–16; 5,22; 2 Tim 2,1f; Tit 1,1–5). Nur wer in Verbindung mit diesen legitimen Erbwaltern des Apostels steht, kann im Namen des Herrn in den Gemeinden verkünden. Die Amtsvollmacht wurde nach diesen Schreiben durch Handauflegung des Apostels an seine Mitarbeiter übertragen (2 Tim 1,6; 1 Tim 4,14). Sie haftet als Amtsgnade seither dauernd am Empfänger und kann durch persönliche Entscheidung akuiert werden (2 Tim 1,7–13). Bezeichnend ist, daß diese Amtsgnade an diesen beiden Stellen mit dem Begriff Charisma bezeichnet wird. Aus einer freien Gnadengabe ist in den Pastoralbriefen ein „Amtscharisma“ geworden, eine Gnadengabe, die durch Handauflegung von Amtsträgern apostolischer Prägung verliehen und weitergegeben wird. Hier wird das Pneuma also an das kirchliche Amt gebunden. Das Amtscharisma befähigt dazu, das übernommene Dienstamt, vor allem die Verkündigung und die Auseinandersetzung mit den Irrlehrern gut auszuüben, und sie hilft, die apostolische Überlieferung unverkürzt festzuhalten. Analog dazu sollen die Amtsträger der einzelnen Gemeinden durch Handauflegung von Apostelschülern und von anderen kirchlichen Amtsträgern für ihren Dienst bevollmächtigt werden. Dabei soll zuerst ein Glaubensbekenntnis abgelegt werden (vgl. 1 Tim 4,12–16; 5,22; 2 Tim 2,2.14–26; 3,10.14–17; Tit 1,5.10–2,1). Das Amt wird auf Dauer verliehen (vgl. 1 Tim 5,17–22). Als Gemeindeämter treten in Erscheinung: Presbyter, die je ein Kollegium bilden (vgl. den Plural: Tit 1,5; 1 Tim 5,19), bzw. Vorsteher der Gemeinden (proestotes 1 Tim 5,17), dann Bischöfe (1 Tim 3,2; tit 1,7), wobei nach den sog. Ämterkatalogen die Dienste beider austauschbar sind (vgl. 1 Tim 3,1–7; 5,17–22; Tit 1,6–9). Da vom Bischof (episkopos)

Pastoralbriefe s. meine Studie: Die Testamente des Petrus und Paulus (SBS, 62), Stuttgart 1973, 44–64.

Zur Ordnung der Kirche nach den Pastoralbriefen s. *Campenhausen*, Amt, 163–169; *H. Schlier*, Die Ordnung der Kirche nach den Pastoralbriefen, in: *Das kirchliche Amt im NT*, hg. von *K. Kertelge*, 475–500; *M. Dibelius*, Die Stellung des Bischofs in den Pastoralbriefen, ebda. 470–474; *R. Schnackenburg*, Die Kirche im NT, 86–92; *A. Sand*, Anfänge einer Koordinierung verschiedener Gemeindeordnungen nach den Pastoralbriefen, in: *Kirche im Werden*, hg. von *J. Hainz*, 215–238; *J. Rohde*, Urchristliche und frühkatholische Ämter (ThArb, 33), Berlin 1976, 75–97.

immer im Singular gesprochen wird, besteht Grund zur Annahme, daß er den Vorsitz im Presbyterkollegium einnahm. Das Amt des Bischofs (episkope 1 Tim 1,3) wird ausdrücklich dargestellt als etwas, das man anstreben kann. Mitglieder des Presbyterkollegs sind nur bei schwerer Verschuldung absetzbar (1 Tim 5,19). Daneben werden Diakone genannt, die ebenfalls ein klar umrissenes Gemeindeamt innehaben (vgl. 1 Tim 3,8.12; 4,6). Bei beiden Ämtern sind die Lehr- und Disziplinaraufgaben herausgestellt, von kultischen Aufgaben wird nichts gesagt.

Von „charismatischen Funktionären“ im herkömmlichen Sinn ist nicht die Rede. Nur am Rande wird erwähnt, daß bei der Auswahl der Amtsträger auch Propheten mitwirken sollen: 1 Tim 1,18; 4,14).⁵¹ Das ist wahrscheinlich darin begründet, daß die Irrlehre vor allem von Charismatikern getragen wird nach Auffassung des Verfassers. Darum sind auch alle Lehraufgaben in der Hand der pastoralen Amtsträger konzentriert (s. die Ämterpiegel: 1 Tim 3,1–13; 5,17; Tit 1,6–9). Auch Lehrer und Evangelisten sind darum nicht mehr „gefragt“. Lediglich ein „Witweninstitut“, dem geprüfte, ältere Witwen angehören, die ein besonderes Versprechen gegen Christus ablegen, hat noch Raum für karitatives Wirken (1 Tim 5,9–16). Aber auch dieser charismatische Rest gemeindlicher Betätigung ist bereits institutionalisiert. Allerdings ist zu beachten, daß die Briefe nicht einfach Wirklichkeit beschreiben, sondern aufgrund der gefährlichen Situation in den paulinischen Gemeinden nach dem Tod des Apostels und seiner Mitarbeiter aufgrund der offenen, charismatisch geprägten Gemeindeordnung eine ideale Ordnung im Namen des toten Apostels fordern und entwerfen. Dabei können sie sich aber bereits auf eine bestimmte allgemeine Entwicklung berufen.⁵²

Bedeutsam ist, daß hier um 100–110 ein Zusammenhang der verschiedenen Ordnungstypen feststellbar wird: der judenchristlichen Presbyterordnung und der heidenchristlichen Episkopen- und Presbyterordnung.⁵³ Dabei stehen die Ämter im Dienste der Wahrung der apostolischen Glaubensüberlieferung und der christlichen Sitten- und Lebensordnung.⁵⁴ Neu ist, daß dabei die Lehr- und Verkündigungsaufgaben grundsätzlich und ausschließlich den Amtsträgern zugeordnet und vorbehalten werden. Zudem wird jede Vollmacht letztlich historisch-juridisch auf

⁵¹ Vgl. dazu Brox, aaO. 117f; 180f.

⁵² S. dazu Brox, aaO. 31–46. Dem Zurückdrängen der Charismen entspricht die Unterordnung der Gemeinde unter das Amt. Nicht Prophetie und Lehre sind nötig und legitim, sondern die Weitergabe und das Lernen der „gesunden“, apostolischen Lehre (vgl. 1 Tim 4,6f; 6,3; 2 Tim 2,14; Tit 3,8; auch 1 Tim 4,7).

⁵³ Nachweise bei Sand, Koordinierung verschiedener Gemeindeordnungen, 215–238.

⁵⁴ Brox, aaO. 42: „Amt und Amtsträger sind der Schutzwall gegen die Flut der verkehrten Ansichten verwirrter Leute“.

den (die) Apostel und deren Nachfolger zurückgeführt (Sukzessionsgedanke) und die Amtsgnade mit dieser Sukzessionskette verbunden.⁵⁵ Damit ist das Charismatische in das Amtliche aufgehoben worden. Das zeigt sich vor allem bei der Reservierung der Aufgaben der Lehrer für die kirchlichen Amtsträger (vgl. die Lehrbefähigung als Qualifikation für das Amt 1 Tim 3,2; Tit 1,9). Es hat keinen schöpferischen Raum mehr in der Kirche Christi.⁵⁶ Zu bedenken ist allerdings, daß dieser Entwurf *eine* mögliche Antwort auf eine große Bedrohung der Kirche darstellt.

5. Andere kirchliche Ordnungsentwürfe nach dem Neuen Testament

Neben dem paulinischen Kirchenbereich gibt es weitere Ordnungsmodelle, deren wichtigste hier kurz genannt werden sollen.

5.1. Die *Kirche des Matthäus*, d. h. die Kirche des palästinisch-syrischen Bereichs um 70–80 wird an manchen Stellen des Matthäusevangeliums greifbar.⁵⁷ Diese Kirche ist von den Aposteln her hierarchisch gestuft (vgl. Mt 10,1; 16,16–18; 18,18; 28,18–20) und kennt eine genau festgelegte Gemeindedisziplin (vgl. 18,15–18: dreistufiges Exkommunikationsverfahren nach jüdischen Vorbildern). In dieser Kirche ist bereits eine gewisse Klerikalisierung erkennbar, die verurteilt wird (vgl. 23,8–11: „Nennt niemand Vater . . .“). Doch gibt es in dieser Kirche auch Schriftgelehrte und Weise, d. h. christliche Lehrer (Mt 13,52; 23,34) und Propheten (10,41f; 23,34.37).⁵⁸ Es ist dieser Kirche daher nötig, die Gemeindeführer auf brüderliche Rücksichtnahme gegenüber den Kleinen, d. h. den durchschnittlichen,

⁵⁵ S. dazu Brox, aaO. 180–183: „Die Ordination durch Handauflegung ist in der Kirche der Pastoralbriefe ein sakramentaler Akt ‚in göttlicher Vollmacht‘; auch *Campenhausen*, Amt, 126.

⁵⁶ Brox, aaO. 43f: „Die Pastoralbriefe kennen . . . nur mehr das Amtscharisma im engeren Sinn und als dessen Empfang allein die geordnete, fest geregelte Weitergabe als Amtsübertragung durch Handauflegung“. Der Schwerpunkt des Amtes liegt dabei auf der Fähigkeit der Weitergabe, Auslegung und Verkündigung der apostolischen Glaubenslehre. *Campenhausen*, Amt, 127f betont: „Die geistliche Freiheit und Christusunmittelbarkeit der Gemeinde . . . findet kaum mehr Beachtung . . . , ja sie . . . erscheint allzu gefährlich“ vor dem Hintergrund der gnostischen Bedrohung.

⁵⁷ Zu Matthäus vgl. die Einleitungen von *Kümmel*, 73–91 und *Wikenhauser - Schmid*, 224–246, zum Kirchenbild bsd. *W. Trilling*, Das wahre Israel, München ³1964.

⁵⁸ Vgl. dazu *E. Schweizer*, Matthäus und seine Gemeinde (SBS, 71), Stuttgart 1974; *A. Sand*, Propheten, Weise und Schriftkundige in der Gemeinde des Matthäusevangeliums, in: Kirche im Werden, hg. von *J. Hainz*, München - Wien 1976, 167–184. „Presbyter“ werden wohl mit Rück-

ungebildeten und armen Gemeindechristen aufmerksam zu machen (vgl. 18,1–10).⁵⁹

5.2. *Der Kirchenentwurf des Lukas* wird vor allem in der Apostelgeschichte, aber auch im Evangelium sichtbar und spiegelt neben der Reflexion des Lukas vor allem wohl heidenchristliche Verhältnisse in Griechenland und Kleinasien um 80–85 wider.⁶⁰ Bereits Jesus selbst setzte nach Lukas den Zwölferapostolat intentional ein (vgl. Lk 6,13: „die Zwölf, die er später Apostel nannte“). Diesen bevollmächtigte er neu, mit Simon Petrus an der Spitze, durch die Ostererscheinung vor diesem Kreis (24,36–49; Apg 1,1–8). Allerdings ist die Sendungsaufgabe, für Jesus, den Messias, als Zeugen aufzutreten, nicht allein auf diese Zwölf beschränkt, sondern auf alle Jünger und Anhänger Jesu, auch Frauen, wie die genannten Stellen, vor allem das Pfingstereignis, zeigen (Apg 2,1–4: „alle wurden mit dem Hl. Geist erfüllt und begannen zu reden . . .“), bezogen. Die oberste Autorität liegt aber bei den „12 Aposteln“ mit Simon an der Spitze. Darum wird Paulus von Lukas (außer 14,4f.14, wo offenbar eine alte Tradition übernommen wurde) in der Apostelgeschichte auch nicht Apostel genannt. Er ist ja nicht Jünger des historischen Jesus gewesen (vgl. Apg 1,21f; 10,41f). Deswegen ist Paulus dem Zwölferkreis und Petrus zu- und untergeordnet (vgl. den Verlauf des „Apostelkonzils“, Apg 15, nach der Schilderung des Lukas; beachte auch die Darstellung der Apostelgeschichte, nach der Paulus immer wieder in Jerusalem „Bericht erstattet“: 15,2–5.22–30; 20,22; 21,10–26). Der Zwölferkreis, vor allem Petrus und Johannes, legt Zeugnis in Jerusalem ab, übt Gemeindedisziplin (Apg 5,1–11), führt neue Ämter ein (6,1–7), entscheidet über die Aufnahme von Samaritern und Heiden in die Kirche (8,14–25; 10–11) und über die Heilsbedingungen allgemein, (15,22–29), führt Visitationsreisen durch (9,32–43) und sorgt sich um die Gesamtkirche (vgl. neben Kap. 15, bsd. 21,18–25). Die Initiativen gehen letztlich aber vom Heiligen Geist oder von

sicht auf die negative Funktion der jüdischen „Ältesten“ vom Evangelisten nicht genannt (7,1–23; 15,1–20, 26,3.47.57; 27,1ff usw.).

⁵⁹ S. W. Trilling, die Hausordnung Gottes. Eine Auslegung von Mt 18 (Welt der Bibel, 10), Düsseldorf 1960.

⁶⁰ Zu Evangelium und Apostelgeschichte s. die Einleitungen von Kümmler, 92–154 und Wikenhauser - Schmid, 247–271; 344–379; zur Apg die Kommentare von G. Schneider, Die Apostelgeschichte (HThK, V, 1/2), Freiburg 1980/2 und A. Weiser, Die Apostelgeschichte (ÖTKNT, 5,1), Gütersloh - Würzburg 1981. Zur Frage nach der Verfassung der Kirche zur Zeit des Lukas, wie sie vor allem in Apg aufscheint, s. R. Schnackenburg, Die Kirche im NT, 58–64; J. Rohde, Urchristliche und frühkatholische Ämter, 59–74; Vögtle, Reflexionen, 570–577; H. Steichele, Geist und Amt als kirchenbildende Elemente in der Apostelgeschichte, in: Kirche im Werden, 185–204.

Christus selbst aus, und jeder Christ ist berufen und fähig, auf seine Weise dem Heilswillen Gottes zu dienen; das gilt gerade auch für die Frauen (vgl. 4,23–31.32–37; 6,8; 8,5–14. 26–40; 9,10–17; 9,36–42; 11,19–21; 13.1–3; 16,1–10; 18,1–3.7f.24–28; 20,4; 20,17; 21,8f.10–16). Ausdrücklich ist dabei von Propheten (11,27f; 13,1; 21,10f), Lehrern (13,1), Evangelisten (21,8), auch Prophetinnen (21,9) die Rede. Apollos aus Alexandrien ist unter diese Gruppe der Propheten, Lehrer und Evangelisten zu rechnen (18,24–19,1). Daneben finden sich Leiter und Gastgeber von Hausgemeinden (vgl. 16,15; 18,1–3; 18,7f; 20,6–12; 21,5f; 21,7–16). Doch treten auch die Episkopen und Presbyter in Erscheinung, die wohl identische Aufgaben der Gemeindeleitung und der Hirten Sorge hatten und als echte Amtsträger angesehen werden können. Sie haben gottgegebene Autorität, und Lukas führt ihre Amtsvollmacht letztlich auf die Apostel zurück (vgl. 14,23; 20,17–35).⁶¹ Die Abschiedsrede des Paulus legt diesen Amtsträgern als apostolisches Testament die Wahrung der apostolischen Überlieferung gegen Irrlehre und Spaltung ans Herz.⁶² Zwar ist von Diakonen nicht ausdrücklich die Rede, doch scheint Lukas bei der Darstellung der Aufgabe der Sieben an eine ähnliche Amtsgegebenheit zu denken (6,1–3: „Dienst an den Tischen“ als Hauptaufgabe!).⁶³ Aus all diesen Hinweisen wird ein Kirchenbild greifbar, das dem 1. Petrusbrief und den Pastoralbriefen nahesteht. Letzteren gegenüber aber bringt Lukas den Primat des Geistes energisch zur Geltung und weist auf die notwendige Einheit von Geist und

⁶¹ Zur Eigenart der Stufe der in der Apg vorausgesetzten kirchlichen Ordnung beachte die Urteile von *Vögtle*, *Reflexionen*, 570–577: „Die Apostel sind... des Geistes... besonders bevollmächtigte ‚Werkzeuge‘, so auch die Presbyter als die nachapostolischen Amtsträger“ (577), und *H. Steichele*, *Geist und Amt als kirchenbildende Elemente*, 183–200: „‚Geist‘ und ‚Amt‘ sind nicht in Gegensatz zueinander gestellt, sondern sind beides kirchenbildende Elemente. Die geistgewirkte (geistliche) Einheit der Gemeinden wird durch die Verbundenheit in einer gemeinsamen apostolischen Herkunftsgeschichte und Tradition ergänzt. Der Geist wird nicht vom Amt reguliert, sondern die Amtsträger sind Werkzeuge des Geistes... Es ist... nicht zu übersehen, daß gegenüber Paulus die Organisation der Gemeinden weiter fortgeschritten ist und das Element des Amtes weit stärker im Vordergrund steht; es darf aber... nicht verschwiegen werden, daß gegenüber den Pastoralbriefen das Element des enthusiastischen Geistes in unvergleichlicher Weise lebendig ist. Gerade daß Lk die grundlegende Bedeutung von ‚Geist‘ und ‚Amt‘ betont und daß er dies mit Blick auf den Anfang der Kirche tut, macht sein Kirchenbild für die Kirche von damals und heute so wichtig und bedenkenswert“ (203).

⁶² S. dazu meine Studie: *Die Testamente des Petrus und Paulus* (SBS, 62), Stuttgart 1973, 32–43 und *H. J. Michel*, *Die Abschiedsrede des Paulus an die Kirche Apg 20,17–38* (StANT, 35), München 1973.

⁶³ Vgl. dazu *A. Weiser*, *Die Apostelgeschichte*, 162–169: Lukas kannte den Diakonat, dessen ursprüngliche Aufgabe die Armenfürsorge war, aber vermied die Bezeichnung hier, weil die Sieben weitere Aufgaben wahrnahmen.

Amt hin, wobei bei ihm auch die Inhaber von Charismen in der Kirche noch eine Rolle spielen, wenn auch eine deutlich untergeordnete.⁶⁴

5.3. Der *Jakobusbrief* weist auf judenchristliche Gegebenheiten hin. Neben Presbytern, die bereits ein Krankensakrament spenden (5,14), finden sich Lehrer (3,1). Ein allgemeines bzw. ein gegenseitiges Sündenbekenntnis wird noch geübt (5,16). Hier scheint ein Kirchentum faßbar zu werden, das auch in den ersten beiden Kapiteln des Lukasevangeliums sichtbar wird (Armenfrömmigkeit).⁶⁵

5.4. Der 2. *Petrusbrief*, der wohl von einem christlichen Lehrer stammt, läßt außer dem Hinweis auf die apostolische Grundlage und Tradition der Kirche — die Zwölf, vor allem Petrus (Kap. 1) neben Paulus (3,3.15f) — keinen näheren Einblick in die Verfassung der Kirche seiner Zeit und seines Gebietes zu. Es wird lediglich erkennbar, daß es falsche Propheten und Lehrer in dieser Kirche gibt, die die apostolischen Überlieferungen auflösen. Daher ist auf Propheten und Lehrer allgemein zu schließen. Doch wird in Abwehr der Irrlehre nichts Positives über sie gesagt. Auffällig ist, daß von Episkopen und Presbytern als Hütern der Tradition nicht gesprochen wird.⁶⁶

Ähnliches gilt es vom *Judasbrief* zu sagen.⁶⁷

6. *Der johanneische Überlieferungskreis ist an Fragen der Kirchenverfassung nicht ausdrücklich interessiert. Dennoch lassen sich auch hieraus einige Hinweise gewinnen.*

6.1. Im *Evangelium des Johannes* und im *1. Johannesbrief* wird immer wieder betont, daß der Glaube an den Sohn allein rettet. Dennoch gehört zum Christsein auch die Gemeinschaft von Glaubenden, ein gemeinsames Christusbekenntnis, die Eingliederung in die neue Herde Gottes aus Juden und Heiden (Joh 10), in den Weinstock Christi (Joh 15). Gleichzeitig tritt die sakramentale Struktur dieser Gemeinschaft und des dadurch bedingten Glaubensvollzugs deutlich hervor: Mit

⁶⁴ S. oben Anm. 61 das Urteil von H. Steichele.

⁶⁵ Zum *Jakobusbrief* s. die Einleitungen von *Kümmel*, 356–366, und *Wikenhauser-Schmid*, 563–578; auch *F. Mußner*, *Der Jakobusbrief* (HThK, XIII, 1), Freiburg 1964, bsd. 12–22. Der Verfasser ist wohl ein christlicher Lehrer.

⁶⁶ Zum 2. *Petrusbrief* s. die Einleitungen von *Kümmel*, 378–383, und *Wikenhauser-Schmid*, 602–613; außerdem *K. H. Schelkle*, *Die Petrusbriefe, der Judasbrief* (HThK, XIII, 2), Freiburg 1961, 177–181; *O. Knoch*, *Die Testamente des Petrus und Paulus* (SBS, 62), Stuttgart 1973, 65–81; *F. Mußner*, *Petrus und Paulus — Pole der Einheit* (QD, 76), Freiburg 1976, 58–68.

⁶⁷ Neben den Einleitungen s. *K. H. Schelkle*, *Die Petrusbriefe, der Judasbrief*, 137–142.

der Öffnung der Seite Jesu am Kreuz werden die erlösenden Kräfte des Heilands frei (Joh 19,28ff). Durch Glaube, Taufe (Joh 3) und Eucharistie (Joh 6) wird der Glaubende mit Christus lebendig verbunden (s. die sog. Inexistenzformeln: Ihr in mir; ich in euch). Der Geist Christi (vgl. Joh 7,39; 14,26; 15,26; 16,7ff) führt die Glaubenden in ein tieferes Verständnis Christi ein und hilft ihnen, Liebe zu üben und als Christen Zeugnis für Christus abzulegen (s. Joh 17,20–26). Durch den Geist erhält die Gemeinschaft der Glaubenden die Vollmacht, Sünden zu vergeben (Joh 20,21–23; 1 Joh 3,4–24; 5,16–19) und die Fähigkeit, die Einheit in Glauben und Bruderliebe zu bewahren. Es ist also demnach Christus selbst, der die, die an ihn glauben, sammelt und belebt und ihnen Gemeinschaft mit dem Vater schenkt. Insofern ist das Volk Gottes eine lebendige Gemeinschaft mit Christus und durch ihn mit dem Vater und dem Geist und auch untereinander. Das 4. Evangelium⁶⁸ legt also die Innenseite der Kirche (der Begriff begegnet nicht) frei und läßt die Glaubenden ein, in dieser Gemeinschaft vertrauend und liebend zu leben.⁶⁹

Dennoch werden im Nachtragskapitel 21 zum Evangelium kirchliche Strukturen deutlicher greifbar. Simon Petrus ist der vom Auferstandenen bevollmächtigte Stellvertreter des wahren Hirten der neuen Herde Gottes (vgl. Joh 10,1–10 mit Joh 21,15–19); er ist es, dem die Mission unter den Menschen aufgetragen ist (s. Fischfang). Allerdings gibt es daneben auch den *Schülerkreis des „Jüngers, den Jesus liebte“* (Joh 13,23ff; 18,15f; 19,25–27; 21,20–23), der aber auch in loyaler Gemeinschaft mit Petrus (und seinem „Nachfolger“, seinem Kreis) steht.⁷⁰ Doch ist dieser Jünger nicht den apostolischen Amtsbevollmächtigten zuzurechnen, sondern vertritt die Aufgabe und das Recht des Charismatikers in der Kirche (20,1–10).⁷¹

⁶⁸ Zum 4. Evangelium, seiner Eigenart und seinem Verfasser s. neben den Einleitungen von *Kümmel*, 155–211 und *Wikenhauser - Schmid*, 299–343, bsd. *R. Schnackenburg*, Das Johannesevangelium (HThK, IV, 1), Freiburg 1965, 2–170; *J. Becker*, Das Evangelium des Johannes (ÖTKNT, 4,1), Gütersloh - Würzburg 1979, 27–50.

⁶⁹ Vgl. dazu *R. Schnackenburg*, Die Kirche im NT, 93–102; *ders.*, Jünger, Gemeinde, Kirche im Johannesevangelium, in: Das Johannesevangelium (HThK, IV, 3), Freiburg ²1986, 231–245 (mit Lit.).

⁷⁰ Obwohl „der Jünger, den Jesus liebte“, sich gegenüber Simon Petrus als der auszeichnet, der Jesus in seinem Wesen besser versteht, wird aber Simon Petrus als der anerkannt, der im Jüngerkreis und der Herde Christi den ersten Platz einnimmt. Zum Problem, wer mit dem Lieblingsjünger gemeint war, s. *Schnackenburg*, Das Johannesevangelium IV, 3, 449–464: Exkurs: Der Jünger, den Jesus liebte (Lit.).

⁷¹ Dies wird vor allem daran deutlich, daß die persönliche Beziehung dieses Jüngers zu Jesus sich nicht amtlich-funktional umschreiben läßt und daß an den angegebenen Stellen gezeigt wird, daß dieser Jünger allein zureichend versteht (s. Joh 13,23: „an der Brust Jesu“; 20,8: „sah und glaubte“). Denn das entscheidende Kriterium für die Zugehörigkeit zu Christus ist die Liebe.

6.2. Im 2. und 3. Johannesbrief⁷² begegnet die eigenartige Wendung: „Der Presbyter“ (ho presbyteros), der Alte oder Älteste, der nur unter diesem Titel, ohne Namensangabe, schreibt. Er wendet sich 2 Joh an eine Gemeinde, die er als „von Gott auserwählte Herrin“ bezeichnet und die mit den anderen Gemeinden und „deren Kindern“ wie als Schwestern in einer großen Gemeinschaft steht. Dabei ist vorausgesetzt, daß Gott als der Vater sich um diese „Töchter“ (der Titel begegnet nicht) kümmert. Soll hier auf das Brautverhältnis der einzelnen Gemeinden zu Christus angespielt werden? In 3 Joh zeigt sich, daß die Gemeinde, in welcher der Adressat, Gaius, wohnt und die den Titel ekklesia, Kirche (V. 6), trägt, von einem Gemeindeleiter, Diotrefes, ziemlich autokratisch geführt wird. Jedenfalls versucht er, Leute aus seiner Gemeinde auszuschließen, die mit „dem Ältesten“ in Kontakt stehen oder dessen Boten aufnehmen. Ein Titel für diesen Gemeindeleiter fehlt, er wird als philoproteuon (V. 9), als Mann, der die Stellung des Ersten einnehmen will, ironisch charakterisiert. Demnach scheint Diotrefes als einzelner die Gemeinde geleitet zu haben, ohne daß ihn „der Älteste“ absetzen konnte. Hat der „Älteste“ demnach eine Art Patriarchat über ein bestimmtes Gebiet aus verschiedenen Gemeinden inne? Warum kann er sich nicht durchsetzen mit rechtlichen Mitteln? Woraus bezieht er seine Autorität? Darüber sagt der Brief nichts. Außerdem ist „Presbyter“ im Neuen Testament Titel eines Gemeinde-, nicht eines Regionalamtes. Ist dieser Titel von einem Charismatiker gewählt worden, der aufgrund einer besonderen Geschichte und Geistbegabung eine spirituelle Autorität beansprucht, oder haben seine Anhänger ihm diesen Titel im Sinne einer oppositionellen Charakterisierung zugelegt, um sich gegen die Autorität der üblichen Presbyter zu wehren?⁷³ Hier wird also die Entwicklung nicht ganz klar. Sie scheint aber in der angeschriebenen Gemeinde auf den „monarchischen Episkopat“, d. h. die Leitung einer Gemeinde durch einen einzelnen hinzulaufen, in dessen Hand alle Vollmachten liegen. Die Aufnahme von 2/3 Joh in das Neue Testament zeigt jedoch, daß die Kirche des 2. Jahrhunderts auch der Stimme eines geisterfüllten Lehrers Einfluß und Wirkung auf Dauer verlieh.

⁷² Zum Problem der Verfasserschaft und der Einheitlichkeit von 2/3 Joh mit 1 Joh und dem Evangelium s. die Einleitungen von *Kümmel*, 393–397, und *Wikenhauser-Schmid*, 626–630. Ist ein eigener Verfasser für diese beiden Schreiben anzunehmen, weist dies darauf hin, daß hier ein Bereich der Kirche um 100 n. Chr. in Erscheinung tritt, der nicht näher bestimmt werden kann.

⁷³ Zu Joh 2/3 s. *R. Schnackenburg*, Die Johannesbriefe (HThK, XIII, 3), Freiburg 1953, 263–296 und *K. Wengst*, Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes (ÖTKNT, 16), Gütersloh - Würzburg 1978, 20–30, 228–235.

Zum Problem des Presbyters s. den Artikel von *G. Bornkamm*, presbys D5, in: ThWNT VI, Stuttgart 1959, 670–672.

6.3. Der Verfasser der *Offenbarung des Johannes* gehört einem christlichen Prophetenkreis zu (22,6.9; vgl. 10,7; 11,18; 16,6; 18,20), der im Auftrag Christi und in der Vollmacht „des Geistes Christi“ (19,10; 22,6) der verfolgten Kirche seiner Zeit eine wichtige Botschaft auszurichten hat.⁷⁴ Er wendet sich dabei an die „7 Kirchen“, d. h. an 7 Gemeinden des Volkes Gottes in der Provinz Asia (1,4) und zwar an „die Engel“ der einzelnen Kirchen (2,1.8.12.18; 3,1.7.14). Bis heute ist umstritten, wer damit gemeint ist, die Leiter (kirchliche Titel werden im ganzen Buch nicht genannt), die himmlischen Schutzgeister oder Personifizierungen dieser Gemeinden? Jedenfalls ist sonst in der neutestamentlichen und frühchristlichen Literatur diese Bezeichnung für konkrete christliche Gemeinden und deren Leiter nicht erwähnt.⁷⁵ Vielleicht darf man annehmen, daß der Singular auf eine Gemeindestruktur mit einem Leiter verweist.⁷⁶ Aber endgültige Klarheit ist hier nicht zu gewinnen, vor allem auch nicht deswegen, weil die Siegersprüche, mit denen die Briefe an die Gemeindeengel abgeschlossen werden, konkret an die einzelnen Christen adressiert sind, also weder an die Gemeinde als ganze, noch an deren verantwortliche Leiter. Obwohl die Kirche Christi aus Juden und Heiden (s. Kap. 7) bereits auf die grundlegende Zeit der 12 Apostel zurückblickt (s. die Grundsteine mit den Namen der 12 Apostel 21,14; auch 18,20, wo Heilige, Apostel und Propheten genannt werden, scheint sich auf die Urapostel zu beziehen), gibt es nach 2,2 aber noch Apostel im weiteren Sinn, vor allem aber Propheten in dieser Kirche. Zu beachten ist allerdings, daß es sich bei den 2,2 genannten Aposteln um Wandermissionare handelt, die sich fälschlicherweise als Apostel ausgeben, „es (aber) nicht sind“.

Eine entscheidende Rolle spielen in dieser Kirche aber nach Hinweis des Schreibers die Propheten (vgl. 10,7; 11,10.18.; 16,6; 18,20.24; 22,6.9). Darunter gibt es auch Frauen (2,20). Es handelt sich um eine Gruppe von Christen, die sich als Diener Christi in besonderer Weise verstehen (10,7; 11,18; 22,6). Das Buch selbst ist Niederschlag dieser Prophetie (1,3; 22,7.10,18.19).

⁷⁴ Zu Eigenart, Verfasserschaft und Adressaten der Offenbarung des Johannes s. *Kümmel*, aaO. 401–419, und *Wikenhauser - Schmid*, aaO. 631–658.

⁷⁵ Zur kirchlichen Ordnung, die sich aufs Offb erschließen läßt, s. *A. Satake*, Die Gemeindeordnung in der Johannesapokalypse, Neukirchen 1966; auch die Kritik dieser Untersuchung durch *F. Holtz*, in: ThLZ 93 (1968) 242–264; *R. Schmackenburg*, Die Kirche im NT, 102–106.

⁷⁶ *A. Vögtle*, Das Buch mit den 7 Siegeln, Freiburg 1981, 31, versteht darunter den Schutzengel jeder Gemeinde; *A. Wikenhauser*, Offenbarung des Johannes (RNT, 9), Regensburg 1947, 32f erhebt jedoch dagegen Einwände, vor allem weil die Aufforderung zur Umkehr bei Engeln nicht recht angebracht erscheint.

Diese Propheten sind einerseits Zeugen Gottes und Christi in der Welt mit besonderen charismatischen Vollmachten (vgl. 11,6.10.18: Verhängung von Plagen Wirken von Zeichen), andererseits verfügen sie über besondere Offenbarungen und vom Geist gegebene Erkenntnisse, gerade auch über zukünftige Ereignisse (s. 1,3; 10,7: „das mysterion Gottes, wie er es verkündete seinen Dienern, den Propheten“; 22,6: „und der Herr, der Gott der Geister der Propheten, sandte seinen Engel, um seinen Dienern zu zeigen, was bald geschehen muß“). Sie verfügen über ein besonderes Prophetenpneuma (vgl. 22,6: „der Gott der pneumata der Propheten“). Dadurch sind sie bevollmächtigt, im Namen Gottes und Christi zu mahnen, zu warnen, zur Umkehr aufzurufen, das Gericht, aber auch die Rettung anzuzeigen. Hier tritt also ein Typ der Prophetie in Erscheinung, der von der alttestamentlichen Prophetie vorgeprägt ist; die Kirche erscheint hier als das durch das Wort der Propheten geleitete neue Volk Gottes.⁷⁷

Dabei stellt sich ebenfalls wie im Alten Bund das Problem des Kampfes gegen falsche Propheten und Prophetinnen (2,2; 2,20). Daneben haben diese Propheten auch Zeugnis abzulegen vor der Welt und den heidnischen Völkern (10,11; 11,6.10.18). Diesem prophetischen Wort sind auch die örtlichen kirchlichen Autoritäten unterstellt, so sehr, daß sie (z. B. in den Sendbriefen an die 7 kleinasiatischen Gemeinden Kap. 2f) in der Apokalypse nicht in Erscheinung treten. Ein Hinweis darauf, daß alle Christen, unabhängig von kirchlichem Rang und Stand, durch das Wort dieser Propheten unmittelbar vor Gott und Christus gestellt und zur Umkehr aufgerufen werden, ist die Gegebenheit, daß die Kirche als „die Heiligen und die Propheten“ in Erscheinung tritt (16,6; 18,20 – neben den Aposteln; 18,24) neben „den Heiligen“ (14,12; 15,3; 17,6; 19,8; 20,9; 22,21). Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, daß diese Kirche in äußerster Bedrohung durch die Verfolgung unter Kaiser Diokletian steht und auf diese innerlich nicht vorbereitet ist. In dieser Krise fällt – wie im Alten Bund – den Propheten eine besondere, einzigartige Aufgabe zu. Aber daß die Prophetie ihre Aufgabe erfüllen konnte, setzt eine entsprechende Hochschätzung der Prophetie und eine angemessene Funktion in dieser Kirche voraus. Gerade an dieser Stelle zeigt sich, welche wichtige Aufgabe dem Charisma, den vom Geist Gottes Berufenen und Begabten in der Kirche Christi zukommt. Durch solche geistbegabte Menschen will Gottes Geist in der Kirche

⁷⁷ G. Bomkamm, Artikel: prophetes, in: ThWNT VI, Stuttgart 1959, 855, weist auf den Unterschied zur paulinischen Prophetie hin. Dort stehen im Vordergrund Verkündigung und Paraklese, hier Weissagungen; Mahnung begegnet nur am Rand. Aber dies ist grundlegend bedingt durch die je andere Situation. Außerdem ist die Apokalypse als ganze Paraklese, nicht Zukunftsenthüllung.

wirken und sie beleben (beachte hier die Geistaussagen 1,4.10; 2,7.11.29; 3,1.6.13.22; 14,13; 19,10; 22,17). Denn durch sie will der Geist Gottes, will der erhöhte Herr seine Kirche und die einzelnen Gemeinden, die die Kirche bilden, führen und ihrem Zeugnis in der Welt Gehör verschaffen. Durch die Aufnahme dieser „Prophetie“ in den Kanon hat die nachapostolische Kirche sich zu dieser Sicht der Kirche bleibend bekannt.

7. Die frühkatholischen Übergangzeugnisse und ihre kirchlichen Entwürfe

Aus der Zeit zwischen 95 und 120 blieben einige Zeugnisse erhalten, die sich ausdrücklich mit Fragen der apostolischen Ordnung der Gemeinden, ja der Kirche als ganzer befassen. Es sind dies: die sog. *Didache* oder Zwölfapostellehre, der 1. Klemensbrief und die Briefe des Ignatius von Antiochien. Die Gründe für dieses Interesse sind folgende: Durch den Untergang Jerusalems und den Bann über die Judenchristen verlor die Kirche ihren historischen Mittelpunkt; das Judenchristentum trat zurück; die Parusieverzögerung sowie die ersten Verfolgungen (Nero, Domitian) riefen das Nachdenken über dauerhafte Strukturen für die Zukunft hervor; die Zunahme der Heidenchristen und der Tod der ersten christlichen Generation begünstigte Auflösungstendenzen und förderte die häretische Umdeutung der christlichen Glaubensüberlieferung. So wurde es nötig, die Kirche zu festigen durch Besinnung auf „das Apostolische“ in Ordnung, sittlichen Weisungen und Glaubenslehre. Auch wurde das Problem der sichtbaren Zusammengehörigkeit und damit übergreifender Autoritäten und Strukturen bewußt aufgegriffen.

7.1. Zuerst ist hier die *Didache*, die *Zwölfapostellehre* zu nennen. Ihre Datierung ist bis heute umstritten, am wahrscheinlichsten ist sie um 100–110 anzusetzen.⁷⁸ Sie entstammt der syrischen Kirche. Sie kennt *Bischöfe und Diakone*, die je von den Gemeinden gewählt werden. Doch gibt es neben ihnen in den Gemeinden *Propheeten und Lehrer*, die mit ihnen zusammen „die Geehrten“ der Gemeinden bilden (15,2). Bemerkenswert ist, daß betont wird, die Bischöfe und Diakone „versehen für euch den Dienst von Propheten und Lehrern“ (15,2). Das weist deutlich auf ein Zurücktreten der „charismatischen Funktionäre“ hin. Dem entspricht es, daß zwar auf *Wanderpropheten und reisende Lehrer* hingewiesen wird, vor denen aber bereits gewarnt wird (16,3) und zwar des egoistischen Mißbrauchs der besuchten Gemein-

⁷⁸ Vgl. Ph. Vielhauer, *Geschichte der urchristlichen Literatur*, Berlin - New York 1975, 719–737 (Lit.); Anfang des 2. Jahrhunderts, wohl in Syrien entstanden.

den wie auch der Irrlehre oder des anstößigen Lebenswandels wegen. Für die Beurteilung echter und guter Propheten und Lehrer werden daher genaue Kriterien aufgestellt (Kap. 11; 13). Diese Wanderpropheten werden auch *Apostel* genannt (11,3–6). Daß *Apostel* und Propheten noch nebeneinander genannt werden, weist auf ursprünglich verschiedene Funktionen hin – *Apostel* ist hier zu verstehen als Abgesandter anderer Gemeinden –, die sich aber bereits einander angenähert haben, Deutlich zeigt sich, daß die Propheten und Lehrer den beamteten Gemeindegirten unterstellt und deren Prüfung zugeordnet werden, während die Episkopen und Diakone selbst auch die Aufgaben der Propheten und Lehrer innehaben. Hier ist also noch etwas übrig von der charismatischen Struktur der paulinischen und urchristlichen Gemeinden, wird aber im Kampf gegen Mißbrauch und Irrlehre deutlich zurückgedrängt.⁷⁹

7.2. Das offizielle Schreiben der Gemeinde Rom an die durch Streit zerrissene Gemeinde von Korinth aus den Jahren 96–98 n. Christus, bekannt unter dem Namen *1. Klemensbrief*,⁸⁰ sucht in Korinth den Streit zu schlichten, indem es die Bestrafung und das Exil für die „Aufrührer“ fordert. Dort hatten jüngere Leute die Absetzung verdienter älterer Presbyter-Episkopen erzwungen und den größten Teil der Gemeinde hinter sich gebracht. Dabei beriefen sie sich wohl auf den Besitz des Pneumas. Demgegenüber vertritt das Schreiben die Überordnung des Presbyter-Episkopen über die Pneumatiker, die hier den Laien zugeordnet werden. In diesem Schreiben wird zum erstenmal in der christlichen Literatur der Begriff *Laie* (*laikos*: 40,5) verwendet. Demgegenüber wird die Presbyter-Episkopenordnung als göttliche Institution verteidigt, weshalb solche Amtsträger, wenn sie sich nichts zuschulden kommen ließen, unabsetzbar sind (1,3; 3,3; 21,6; 44,5; 47,6; 54,2; 57,1). In dieser gottgegebenen Ordnung der Kirche haben die Pneumatiker nur eine untergeordnete, dienende Funktion. Bezeichnend ist, daß in diesem, paulinische Schriften bewußt vielfältig benutzenden Schreiben, die Begriffe *Prophet* und *Lehrer* nicht begegnen, der Begriff *Charisma* aber im Sinne der Einordnung und Unterordnung gebraucht wird: „Jeder soll sich seinem Nächsten unterordnen entsprechend und aufgrund des ihm verliehenen Charismas“ (38,3). Der Begriff findet sich nur

⁷⁹ Das Urteil *Campanhausens*, *Amt*, 78f ist aber überspitzt: „... die Gemeinde steht zum mindesten wieder in Gefahr, sich einem ... nun freilich neuen, vermeintlich christlichen, Gesetz und bestimmten ‚geistesmächtigen‘ Führern zu überliefern“.

⁸⁰ S. dazu *Pb. Vielhauer*, *Geschichte der urchristlichen Literatur*, 529–539 (Lit.); *J. A. Fischer*, *Die apostolischen Väter* (Schriften des Urchristentums, 1), Darmstadt 1956, 1–108; auch meine Studie, *Die Eschatologie im theologischen Aufriß des ersten Clemensbriefes* (*Theophaneia*, 17), Bonn 1964.

hier im Schreiben. „Jeder muß in seinem Tagma (Dienststellung) Gott gefallen“ (41,1). „Christus kommt von Gott, die Apostel kommen von Christus her . . ., sie empfangen Aufträge (paranggeliai), verkündigten in Stadt und Land und setzten ihre *Erstlinge* nach vorhergegangener Prüfung im Geist zu *Episkopen und Diakonen* für die künftigen Gläubigen ein. Dies war aber *nichts Neues* . . .“ (42,1ff).

Diese einseitig auf die Amtsordnung abhebende Tendenz des Schreibens ist zwar veranlaßt durch die Zielsetzung der Darstellung, setzt aber bereits eine Ordnung der Kirche voraus, die sich auch bewußtseinsmäßig als gottgesetzt und apostolisch durchgesetzt hat. Allerdings zeigt der Anfang des Schreibens und die Entsendung zweier Schlichter nach Korinth (Kap. 64), daß die charismatische Gemeindeordnung in Korinth noch lebendig war.

„Die Apostel gaben Anweisung . . ., diese (Träger der episkopē, des Bischofsamtes) sollten, wenn sie sterben, andere erprobte Männer mit diesem Dienst (leitourgeia) betrauen . . . unter Zustimmung der Gemeinde“ (44,1–3). Darum ist die Absetzung erprobter Bischöfe und Presbyter (beide Ämter sind hier noch austauschbar) „keine geringe Sünde“ (44,3–6). „Der Laie ist (demgegenüber) an die Anordnung für Laien gebunden“ (40,5). Das Ziel aller muß sein: „Die Herde Christi soll mit den bestellten Presbytern im Frieden leben“ (54,2f).⁸¹ Deutlich wird in diesem Schreiben die Sukzessionstheorie vertreten (42,1–5; 44,1–5).⁸²

In diesem Schreiben wird also die „katholische“ Amts- und Verfassungstheorie zum erstenmal greifbar.⁸³ Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß das

⁸¹ Zum Paulusbezug des Schreibens s. mein Buch, *Die Eschatologie*, 82–92, und *D. A. Hagner, The Use of the Old and New Testament in Clement of Rome (NT Suppl. 34)*, Leiden 1973, 179–237. Zur christlichen Ämterordnung nach Aussage des Schreibens vgl. *Campenhau- sen, Amt*, 91–103; *J. Rohde, Urchristliche und frühkatholische Ämter*, 98–116. Er spricht von „Ersatzcharismatikern“, die das Schreiben noch dulde (115f); auch mein Buch, *Die Eschatologie*, 386–396.

⁸² *Rohde, aaO.* stellt fest: „Der Brief zeigt, darin weit über die Past. und die Apg hinausgehend, zum erstenmal eine fest umrissene Theorie über das Wesen des kirchlichen Amtes, indem er einen von oben nach unten geschlossenen Zusammenhang von Christus bis zu den Amtsträgern seiner Gegenwart herstellt“ (109), allerdings betont er, die Übergänge zwischen angesehenen Gemeindegliedern und Amtsträgern seien noch fließend gewesen. Zudem sei in Rom der monarchische Episkopat noch nicht ausgeprägt gewesen (110). *Campenhau- sen*, 171f. schränkt ein, indem er betont, Clemens führe zwar die Amtsträger auf die Apostel zurück, noch fehle aber der Gedanke des Sakramentalen und die Bindung an die apostolische Tradition (171f).

⁸³ *Rohde, aaO.* 116, urteilt: „Die im 1. Cl. vorausgesetzten Verfassungsverhältnisse mit ihrer Ältestenverfassung gehen . . . nicht . . . über die Ordnung (hinaus), wie wir sie in den Past. kennengelernt haben. Die Scheidung des einen Amtes in verschiedene und voneinander abgegrenzte Ämter beginnt sich sowohl im 1. Cl. als auch in den Past. abzuzeichnen“. Neu ist aber die theore-

Schreiben die Presbyter- und Episkopenordnung in dieser Zeit auch in Korinth als Gegebenheit voraussetzt, die sich in dieser paulinischen Gemeinde durchzusetzen vermochte. Es zeigt aber zugleich auf, daß das charismatische Element in der Kirche, zumindest im paulinischen Bereich, zu dieser Zeit noch lebendig war.

7.3. Die 7 Briefe des Bischofs *Ignatius von Antiochien*⁸⁴ an wichtige Gemeinden in Kleinasien und an die Gemeinde in Rom bieten Einblick in die kirchliche Ordnung in Syrien und in der Asia zu Beginn des 2. Jahrhunderts. Nach heutiger Auffassung wurden sie zwischen 115 und 118 n. Christus geschrieben. Zu beachten ist, daß Ignatius im Kampf gegen gnostische Irrlehrer, welche den überlieferten Glauben der Kirche aushöhlen und die Einheit der Gemeinden bedrohen, die Elemente in der Gemeindeordnung verstärkt, welche die Einheit begründen. Neben der Verteidigung der angegriffenen Glaubensaussagen ist dies die Hervorhebung der kirchlichen Ämter.⁸⁵ Der in Syrien und Kleinasien bereits entstandene monarchische Episkopat ist ebenso wie der Presbyterat eine gottgewollte apostolische Einrichtung, dasselbe gilt in etwas abgestufter Weise auch vom Diakonat. Die Apostel sind ebenso wie die Propheten eine Wirklichkeit der Vergangenheit. Der Ausdruck Lehrer wird nur auf Gott (Eph 15,1) und Jesus Christus bezogen (Magn 9,1: „unser einziger Lehrer“). Die Gemeinden werden stattdessen nur vom jeweiligen Ortsbischof, daneben vom Presbyterium geleitet. Diesen stehen die Diakone zur Seite. Der Einzelbischof jeder Gemeinde (vgl. Eph 1,3; 2,1; 6,2; Magn 15,1; Polyk, Prot; Tral 1,1; Smyr 12,2), der wie ein Hirt seine Gemeinde leitet (vgl. Röm 9,1; Philad 2,1), steht deutlich auch über dem Presbyterium und hat eine höhere Würde und Autorität als dieses. Denn er vertritt Gott, den Vater, in Person (vgl. Eph 2,2; 4,1; 6,1; 20,2; Magn 3,1; 6,1: „der Bischof (steht) an Gottes Stelle. Die Presbyter an Stelle der Ratsversammlung der Apostel . . ., die lieben Diakone (sind) mit dem Dienst Christi betraut“; 13,2; Tral 2,1; 3,1: „alle sollen die Diakone achten wie Jesus Christus, den Bischof als Abbild des Vaters, die Presbyter als Ratsversammlung Gottes und wie eine Vereinigung von Aposteln“; vgl. 7,2; Phil Prot; 5,2; 7,2; Smyr 8,1f; 9,1; 12,1f; Polyk 4,11 5,2; 6,1). Die Christen, die Presbyter und die Diakone werden deshalb aufgefordert, sich um den Bischof in Gehorsam und Ehrfurcht zusammenzuscharen (s. die genannten Stellen). Der Gehorsam gegen den Bischof

tische Begründung der kirchlichen Ämterordnung von den Aposteln her (109), die in den Pastoralbriefen aber praktisch ebenfalls angewandt wird.

⁸⁴ Vgl. dazu Ph. Vielbauer, Geschichte der urchristlichen Literatur, 540–551; J. A. Fischer, Die apostolischen Väter, 109–225.

⁸⁵ Zu den Aussagen über die kirchlichen Ämter s. Campenhausen, Amt, 105–134; vor allem die sorgfältige Studie von J. Rohde, Urchristliche und frühkatholische Ämter, 117–141.

entspricht dem Gehorsam Jesu Christi gegenüber Gott (Eph 6,2; Tral 2,1). Nichts darf ohne Zustimmung des Bischofs vollzogen werden (Magn 4,1; Tral 2,2 u. a.). Der Bischof repräsentiert zusammen mit den übrigen Amtsträgern die Gesamtgemeinde (vgl. Eph 2,1; Tral 1,1). Er steht an Gottes Stelle der Gemeinde vor (Magn 6,1). Wo der Bischof ist, da ist die Gemeinde, wie da, wo Jesus Christus ist, die katholische Kirche ist“ (Smyr 8,1f). Nur dort also, wo Bischof und Presbyterium sind, ist Kirche.

Das Presbyterium ist die Ratsversammlung des Bischofs, sein Synedrium. Es hat sich dem Bischof unterzuordnen wie die Apostel Christus (Magn 6,1; Tral 3,1).

Der Bischof steht der Eucharistiefeyer vor und ist der Träger der Verkündigung und der Disziplin. Dabei stehen ihm die Presbyter zur Seite.

Demgegenüber wird das charismatische Element in den Gemeinden völlig totgeschwiegen, obwohl Ignatius selbst deutlich charismatisch begabt ist⁸⁶ und bei jedem Bischof voraussetzt, daß er den Geist Gottes besitze (vgl. Polyk 2,2) und deshalb wie der Herr selbst zu achten sei. In den Abschiedsbriefen dieses Bischofs wird aus pastoralen Gründen das Charismatische dem Amtlichen in der Kirche völlig untergeordnet, das Amt selbst auf- und überbewertet. Vor allem aber, und das ist das eigentlich Gefährliche an dieser „Gemeintheologie“, wird das Amt des Bischofs entgegen dem Zeugnis des ganzen Neuen Testaments nicht auf Christus zurückgeführt, sondern auf Gott selbst. Entgegen der Mahnung von Mt 23,9 wird der Vätertitel und die väterlich-ursprüngliche Autorität Gottes auf den Träger des Bischofsamtes übertragen. Hier droht nicht nur die Gefahr des völligen Verlustes des charismatisch-prophetischen Elements im Christentum, hier wird die Autorität des Amtes allgemein einseitig aufgewertet und das Bischofsamt „theologisch“ übersteigert.⁸⁷ Der christologische Bezug und Charakter aller christlichen und kirchlichen Autorität wird hier nicht mehr klar gesehen und ernst genommen.

Obwohl Ignatius den Geist Gottes wirklich zur Geltung zu bringen sucht, meldet sich hier trotz aller pneumatischen Gesinnung und Ermahnung die Gefahr der klerikalen Vereinseitigung, der völligen Unterordnung des Charismas unter das Amt, der Unterordnung des Glaubenden und zum Glauben Befreiten unter eine

⁸⁶ An keiner Stelle werden christliche Propheten oder Lehrer erwähnt. Lediglich Polyk 5,2 wird gesagt, daß ein sexueller Asket, wenn er höher geehrt wird als ein Bischof, dem Verderben verfällt.

⁸⁷ Beachte auch die ehrenden Attribute, die den Ämtern beigegeben werden. Der Bischof ist gottwürdig (axiotheos Magn 2,1; Smyr 12,2); die Presbyter sind würdig (axios Magn 2,1) und gottgefällig (theoprepes Smyr 1,2).

kirchliche Heilsinstitution.⁸⁸ Hier wird die für die Urkirche wesentliche Zuordnung von Geist und Amt, von Charisma und Institution, von Freiheit und Bindung, von Geist und Kirche nicht nur gefährdet, sondern wirklich gestört und beeinträchtigt. Die Abwehr von Irrlehre und Spaltung allein kann diese grundlegend einseitige theologische Akzentuierung nicht voll rechtfertigen. Sie kann deshalb auch nur vor dem Hintergrund des neutestamentlichen Zeugnisses über das rechte Verhältnis von Charisma und Amt, Geist und Institution, Freiheit und Bindung in der Kirche richtig gesehen und ernstgenommen werden.

8. Abschließende Überlegungen zum Thema⁸⁹

8.1. Der Jüngerkreis Jesu weiß sich dazu berufen und bevollmächtigt, nach dem Tod Jesu dessen Auftrag weiterzuführen. Dies geschieht im Rahmen der jüdischen Religionsgemeinschaft zunächst in Form einer prophetisch-messianischen Sonderbewegung, die ganz Israel erfassen will. Klare Gliederungselemente und deutliche Vollmachtsabgrenzungen fehlen in dieser Gemeinschaft noch, da Jesus selbst über das Zeichen des Zwölferkreises hinaus nicht die Absicht hatte, eine religiöse Sondergruppe zu schaffen.

Nach dem Vorbild des Jüngerkreises Jesu herrschten unter den Anhängern Jesu familiäre Beziehungen. Jesus selbst besaß darin eine prophetisch-messianische Autorität (vgl. Mt 16,13ff; Lk 24,19–21). Die Erwartung einer nahen Parusie verhinderte eine Planung organisatorisch-struktureller Art. Abgesehen von der historisch vorgegebenen Autorität der Zwölf und der übrigen früheren Mitarbeiter Jesu verlieh die Beauftragung durch den Auferstandenen einzelnen Personen und Gruppen eine besondere Autorität der Repräsentation des körperlich abwesenden,

⁸⁸ Die sehr vorsichtig wägende Untersuchung von *Rohde*, Urchristliche und frühkatholische Ämter, gibt zu bedenken, daß die Ausführungen des Ignatius über das bischöfliche Amt und die kirchlichen Ämter nicht solche grundsätzlicher Art, sondern von der gefährlichen Situation maßgeblich geprägt seien, in denen sich die Kirche damals befand. Außerdem sei Ignatius selbst Charismatiker, ja Mystiker gewesen (135–141). Zu sehen ist aber, daß später die Aussagen des Ignatius als solche apostolischer Art besonderes Gewicht in der Ekklesiologie gewannen.

⁸⁹ Vgl. dazu die Ansätze und Übersichten der verschiedenen Darstellungen der Entwicklung des Urchristentums zur katholischen Kirche in Monographien und Kirchengeschichten. Als besonders ausgewogen sei hier der Entwurf von *L. Goppelt* genannt: Die apostolische und die nachapostolische Zeit. Die Kirche in ihrer Geschichte, 1 A, Göttingen 1962, auch die grundsätzliche Darstellung von *A. Kolping*, Die geschichtlichen Anfänge der Kirche Jesu Christi, in: Fundamentaltheologie III, 1, Münster 1981.

pneumatisch aber gegenwärtigen Jesus Christus. Von einer vorgegebenen heiligen Ordnung, einer Hierarchie, ist noch nichts festzustellen. Allerdings ist das Gegenüber von historisch-pneumatischer Christusrepräsentation durch den österlich-beglaubigten Jüngerkreis und von glaubender Christusgemeinde konstitutiv für den Charakter dieser religiösen Gemeinschaft. Die darin enthaltene Autorität dient der Gewährleistung der historisch-pneumatischen Kontinuität der „Kirche Jesu Christi“ mit ihrem messianischen Urheber, Herrn und Autoritätsträger. Sie hat insofern sowohl historisch-rechtlichen wie auch pneumatischen Charakter. Diese Art von Vollmacht und Ordnung ist dadurch grundsätzlich offen für eine vielfältige konkrete Ausprägung – sowohl für Israel wie auch für die römisch-griechische Welt – und für das geschichtliche Werden in neue kulturelle und religiös-soziologisch geprägte Räume hinein.

8.2. Das messianische Zeichen des Zwölferkreises verlor mit dem Ende der Judenmission seine Funktion. Der Apostolat, der ursprünglich den Zwölferkreis überschritt, hatte zunächst aufgrund des Bezugs auf einen Auftrag des Auferstandenen vorwiegend pneumatisch-charismatischen Charakter mit historisch vorgegebener Fortführung der Sendung des Jesus von Nazaret. Insofern der darin gegebene Anspruch, im Namen Jesu Christi zu handeln und ihn zu repräsentieren,⁹⁰ anerkannt wurde von der Gemeinde bzw. Kirche, gewann er historisch-rechtlichen Charakter. Zunächst ging es dabei um die legitime Kontinuität mit dem Messias und Herrn Jesus und seiner Vollmacht gegenüber Israel.

Denn die Kirche erhob den Anspruch, das verheißene Volk Gottes der Endzeit, das wahre Israel zu sein. Im Umkreis dieser Autorität gab es daneben vielfältige Formen der pneumatischen Erfahrung der Gegenwart Christi und dadurch bedingter Aktivitäten und Funktionen.

8.3. Durch das Anwachsen der christlichen Gemeinschaft, die Ablehnung durch die jüdischen Führer, die wachsende Ausbreitung in die heidnische Welt und die Verzögerung der Parusie ergab sich die notwendige Ausdifferenzierung der Christusvollmacht und Christusrepräsentation in „Kompetenzen“ auf lokaler und regionaler Ebene. Damit einher ging eine gewisse Reflexion, inwiefern die neuen Ordnungsformen und Vollmachtsstrukturen dem Wesen und Sinn der neuen

⁹⁰ S. dazu den hilfreichen Versuch von *K. Kertelge*, Offene Fragen zum Thema ‚Geistliches Amt‘, in: *Die Kirche des Anfangs*, 583–607, der feststellt: „Die Sendung durch Jesus Christus und damit die dienende Repräsentation Christi für die Menschen ist der theologische Kern des geistlichen Amtes. Er wird in der apostolischen Sukzession . . . bewahrt und durch sie zur Erhaltung der Kirche in der Kontinuität mit Jesus Christus stets neu aktualisiert.“ (602).

Gemeinschaft entsprachen und dienten. Vorgegebene Ordnungsmodelle im jüdischen und heidnischen Bereich wurden dabei übernommen und neu geprägt. Alle Ordnungen und Funktionen mußten Jesus Christus und seinem Heilswillen dienen und diesen vergegenwärtigen. Insofern waren alle „Ordnungs- und Gliederungsgegebenheiten“ Dienste und daher untereinander verwandt und auch, je nach Situation, umprägar.

8.4. Paulus hat diese Auffassung zur Grundlage des Selbstverständnisses seiner apostolischen Vollmacht und der Gliederung seiner Gemeinden gemacht. Alle „Dienste“ und „Vollmachten“ waren charismatisch-ekklesialer Art. Sie waren lediglich nach der Art und Weise der Christusrepräsentation und nach ihrer Dienstaufgabe in der Kirche und deren Gemeinden verschieden. Der Apostolat vereinigte dabei in historisch einzigartiger Weise alle Vollmachten historisch-einmaliger und charismatisch-ekklesialer Art in sich. Diese einmalig-ganzheitliche Christusvollmacht faltete sich durch das Wirken Christi und seines Geistes in den einzelnen Gemeinden auf vielfältige Weise geschichtlich aus. Die Grenze zwischen Dauerfunktionen amtlicher und charismatischer Art (Lehrer, Propheten, Kyberneten) war dabei fließend. Nach Paulus gibt es zwischen Leitungsautorität und Verkündigungscharismen keinen wesenhaften Unterschied. Eine besondere Vollmacht eignete den engsten Mitarbeitern des Paulus (Timotheus, Titus usw.) aufgrund ihrer Teilhabe an Vollmacht und Sendung des Apostels.

Daneben gab es eine Fülle von Dienstfunktionen der verschiedensten Art, die der Apostel wirken ließ, solange sie dem Aufbau der Gemeinden und der Gesamtkirche dienten.

8.5. Nach dem Abtreten der ersten christlichen Generation, dem Fall Jerusalems und dem damit gegebenen Verlust eines christlichen Zentrums, der weiteren Verzögerung der Parusie und dem Aufkommen von Spaltungselementen (Irrlehrer) — besonders in den nichtpresbyterial verfaßten Gemeinden — trat die Frage nach der Sicherung der apostolischen Überlieferung in den Vordergrund. Die Strukturen als formale Garanten von historischer und inhaltlicher Kontinuität gewannen nun Bedeutung. So bildete sich am Ende des 1. Jahrhunderts, vor allem im paulinischen Raum, eine Synthese von Presbyterialverfassung und von Episkopats- und Diakonatsverfassung heraus, die auf den Apostel selbst zurückgeführt und von ihm und seinen Mitarbeitern her sanktioniert wird. Dieser theoretisch unterbauten und damit legitimierten „apostolischen Struktur“ der Kirche ist entscheidend die Wahrung der inhaltlichen Kontinuität mit dem Glauben der „Gründergeneration“ zu danken. Im Zusammenhang mit der Reflexion über die rechte, apostolische Struktur der Kirche tritt der Sukzessionsgedanke hervor und gewinnt zunehmend an

Bedeutung (s. „Aposteltestamente“: Apg 20; Past; 2 [auch 1] Petr).⁹¹ Das charismatische Element der Christusrepräsentation wird mit Rücksicht auf die Irrlehrer dem kirchlichen Amt zu-, unter-, ja eingeordnet. Die These der Pastoralbriefe, apostolische und damit kirchliche Vollmacht müsse durch Handauflegung übertragen werden, führt dazu, zwischen ordentlicher und außerordentlicher Autorität zu unterscheiden. Bezeichnend ist dabei, daß durch diese Handauflegung auch das „Amtscharisma“ vermittelt wird.

8.6. Im Ringen mit der wachsenden Gefahr der Irrlehre und in der Begegnung mit römischem Ordnungsdenken und griechischem Vollmachtsdenken werden zu Beginn des 2. Jahrhunderts durch Clemens (Romanus) und durch Ignatius von Antiochien diese Ansätze dahingehend weitergeführt, daß die lokalen Ämter Episkopat, Presbyterat (und Diakonat) als bewußte Setzungen des göttlichen Heilswillens und als verbindliche Stiftungen Christi bzw. seiner Apostel verstanden werden. An ihr Vorhandensein ist demnach die Legitimität und Heilsvollmacht der örtlichen Kirchen, ja der Kirche selbst, gebunden.

Das Pneumatische wird dabei in den Bereich des Erbaulichen, des Privaten, ja des kirchlich Verdächtigen abgedrängt. Damit kommt es zum Gegenüber von Vollmachtsträgern und Heilsobjekt, von Klerus und Laien, von Hierarchie und einfachem Volk, zur Heilsinstitution Kirche. Aus der Sammlungsbewegung Jesu entwickelt sich langsam eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft, eine religiöse Institution. Diese Entwicklung, auch wenn man sie als legitim versteht, d. h. dem Heilswillens Gottes nicht widerstreitend, ist jedoch vom Ansatz her als einseitig und gefährlich anzusehen. Denn einerseits kommt es nun zu der Auffassung, als bestünden zwischen der juristisch gesicherten Amtsvollmacht und der charismatischen Vollmacht ein wesenhafter „pneumatischer“ Unterschied, andererseits wird aus dieser Entwicklung gefolgert, Jesus Christus hätte eine solche Verrechtlichung und „Klerikalisierung“ seiner Jünger- und Anhängerschar gewollt.

Angesichts dieser einseitigen Entfaltung der urkirchlichen Ansätze (z. T. unter dem Druck der neuen Situation), ist es nötig zu sehen, was die ekklesialen Grundgegebenheiten der apostolischen Zeit vor aller späteren Deutung und Entwicklung beinhalten:

1. Die ganze Kirche ist pneumatisch;
2. Ämter und Dienste haben dienende Aufgaben für das Leben des Volkes Gottes;

⁹¹ Beachte hier *G. G. Blum*, Tradition und Sukzession. Studien zum Normbegriff des Apostolischen von Paulus bis Irenäus (AGThL, 9), Berlin/Hamburg 1963, auch meine Studie, Die Testamente des Petrus und Paulus. Die Sicherung der apostolischen Überlieferung in der spätesten testamentlichen Zeit (SBS, 62), Stuttgart 1973.

3. Jesus wollte eine brüderliche, „familiäre“ Kirche;
4. die Ämter dienen ebenso wie die „Sukzessionskette“ der Wahrung der historischen und damit der inhaltlichen Kontinuität der Kirche Jesu Christi;
5. auch die Ämter von Episkopat, Presbyterat und Diakonat sind wie alle kirchlichen Strukturen historisch und theologisch hinterfragbar auf die jeweils neuen Situationen der Kirche und ihrer Aufgaben hin, damit sie Kirche, pneumatische, heilstiftende Gemeinschaft Jesu Christi in die Geschichte hinein bleibt.⁹²

⁹² Beachte hierzu die klärenden Überlegungen zum Verhältnis Amt-Charisma in der Kirche von *M. Kebl*, Kirche als Institution. Zur theologischen Begründung des institutionellen Charakters der Kirche in der neueren deutschsprachigen katholischen Ekklesiologie (ThSt, 22), Frankfurt 1976. Er stellt fest: „Die gegenseitige Vermittlung von Institution und Charisma kann weder theoretisch auf ‚klare und distinkte Begriffe‘ gebracht noch praktisch auf eine eindeutige Weise geordnet werden. Es bleibt im Grunde dem Geist Gottes anheimgestellt, wie er dieses Verhältnis je nach geschichtlicher Notwendigkeit gestaltet. Dennoch schließt das Vertrauen auf den Geist nicht eine konkretere kirchliche Form dieses Verhältnisses aus, als sie bislang verwirklicht ist. Und zwar müßte diese... Konkretisierung in die Richtung einer Institutionalisierung der Gemeinde als einem wirksamen Gegenüber zum Amt (in der umgreifenden Einheit der Kirche) gehen... Wie dieses Gegenüber nun kirchenrechtlich konkret gestaltet werden soll, wird die theoretische und praktische Anstrengung der ganzen Kirche unserer Zeit erfordern“ (321).